

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jacobs University Bremen
Ggf. Standort	Bremen-Grohn

Studiengang 01	International Relations: Politics and History			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen Leistungspunkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	2005			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Zulassungsbeschränkung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen pro Semester / Jahr	21 (Durchschnitt 2016-2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	17 (Abschlussjahrgang 2018)			

Erstakkreditierung ¹	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

¹ Die Studiengänge der Jacobs University wurden in den Jahren 2001 bis 2004 durch die Akkreditierungsagentur AC-QUIN akkreditiert. Die institutionelle Re-Akkreditierung erfolgte 2008 durch den Wissenschaftsrat. Danach war die Jacobs University bis 2014 von weiteren Programmakkreditierungen freigestellt.

Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	17.07.2020

Studiengang 02	Society, Media and Politics			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen Leistungspunkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Zulassungsbeschränkung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger_innen pro Semester / Jahr	6 (Durchschnitt 2016-2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 (Abschlussjahrgang 2018)			

Erstakkreditierung ¹	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	17.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile

Mit ihrer Gründung hat sich die Jacobs University folgendes Leitbild gegeben:

„Die Jacobs University verfolgt das Ziel, durch akademische Bildung, intensive Betreuung und das Zusammenleben auf einem internationalen Campus junge, talentierte Menschen unabhängig von Nationalität, Religion und materiellen Voraussetzungen zu Weltbürgern zu formen, die in der Lage sind, führende und verantwortliche Rollen im Rahmen einer zukünftigen nachhaltigen und friedlichen Entwicklung der Menschheit zu übernehmen.“

Akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung, Internationalität und Arbeitsweltbefähigung sind dementsprechend Kernziele, die sich hochschulübergreifend in der Lehre, der Ausbildung der Studierenden und den Studiengangzielen widerspiegeln.

Neben der fachlichen Ausbildung verfolgt die Hochschule auch das Ziel, in allen Studiengängen überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Bachelor-Studiengänge sind in das sogenannte 3C-Modell (CHOICE, CORE, CAREER) eingebettet, das darauf ausgelegt ist, fachliche Tiefe mit überfachlicher Breite zu verbinden und eine hohe Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Hochschule ist fachlich in drei Fokusbereiche/Focus Areas – Mobility, Health und Diversity – aufgeteilt, die wiederum verschiedene Fachbereiche/Departments umfassen. Die Studiengänge International Relations: Politics and History und Society, Media and Politics werden vom Fachbereich Social Sciences and Humanities angeboten und dem Fokusbereich Diversity zugeordnet.

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Der Studiengang International Relations: Politics and History (IRPH) wurde in seiner gegenwärtigen Form 2015 eingeführt und 2019 nochmals überarbeitet. Studiengänge, die sich thematisch mit internationalen Beziehungen, Politik und Geschichte beschäftigen, gibt es an der Jacobs University aber bereits seit 2004.

Im Fokus des Studiengangs stehen die vielfältigen Aspekte von internationalen Beziehungen. Dazu vermittelt er Inhalte, Konzepte und Methoden aus einer Reihe von Bereichen, darunter Politikwissenschaft, Geschichte, Rechtswissenschaft und Philosophie. Dabei werden zwei übergeordnete, miteinander verbundene Ziele verfolgt: Erstens sollen Studierende mit den theoretischen Kenntnissen und analytischen Fähigkeiten ausgestattet werden, die sie zum Verständnis drängender globaler Probleme benötigen. Zweitens sollen sie auf einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt oder ein weiterführendes Studium vorbereitet werden. Mit diesen Zielen entspricht der Studiengang dem Leitbild der Universität und den Zielen von Hochschulbildung.

Der Studiengang beinhaltet diverse und innovative Lehrmethoden und ist für Studierende konzipiert, die daran interessiert sind, die vielfältigen Aspekte internationaler Beziehungen zu analysieren und zu verstehen. Dabei liegt der Fokus sowohl auf der Untersuchung der Entstehung globaler Entwicklungen und Problemsituationen als auch dem Herausarbeiten möglicher Lösungsansätze.

Die Absolvent_innen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, ein weiterführendes Studium, welchem ggf. eine Promotion folgen kann, oder eine Tätigkeit in den Bereichen Wirtschaft und Management, Unternehmensberatung, Bank- und Finanzwesen sowie Logistik und Projektmanagement aufzunehmen.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Der Studiengang Society, Media and Politics (SMP) gehört, unter dem bisherigen Titel Integrated Social Sciences (ISS), zu den Studiengängen an der Jacobs University, die schon seit Beginn des Studienbetriebs im Jahr 2001 an der Universität existieren. 2015 wurde hier wie in allen Studiengängen die 3C-Struktur eingeführt und 2019 wurde der Studiengang nochmals überarbeitet.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs reflektieren das Leitbild der Universität sowie die allgemeinen Ziele der Hochschulbildung, indem Studierende aus aller Welt für eine aktive Rolle bei der wissenschaftlichen Analyse und Kommunikation gesellschaftlicher Probleme sowie bei der verantwortungsbewussten Gestaltung zukünftiger sozialer und politischer Lösungen ausgebildet, sie auf einschlägige berufliche Tätigkeitsfelder in Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Forschung vorbereitet und ihnen die dafür notwendigen professionellen und wissenschaftlichen Methoden und Werkzeuge an die Hand gegeben werden.

Das Programm ist interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt grundlegendes Wissen in Soziologie, Mediensoziologie und Politikwissenschaft. Der Fokus richtet sich auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit und zukünftiger Gesellschaften, wie z. B. die wachsende soziale Ungleichheit, die digitale Vernetzung oder politische Radikalisierung. Studierende lernen, verschiedenste Problemperspektiven einzunehmen, theoretische Konzepte und Modelle zu verstehen und Fragestellungen mit unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Forschungsdesigns zu untersuchen. Im Verlauf des Studiums haben die Studierenden die Gelegenheit, dieses Fachwissen interdisziplinär oder thematisch zu vertiefen und anzuwenden.

Die Absolvent_innen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, ein weiterführendes Studium, welchem ggf. eine Promotion folgen kann, oder eine Tätigkeit in den Medien, Wirtschafts- und Beratungsunternehmen, in der Finanzwirtschaft, bei IT-Unternehmen, in politischen Organisationen, kulturellen Einrichtungen und in der Wissenschaft aufzunehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die Jacobs University legt nicht nur großen Wert auf die fachliche Ausbildung ihrer Studierenden, sondern auch auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer sowie interkultureller Kompetenzen. In den Bachelorstudiengängen sind das 3C-Modell und der Jacobs Track profilgebende Elemente, die eine interdisziplinäre Ausbildung ermöglichen. Studierende können nicht nur ihre Studienentscheidung überdenken, sondern auch ein Nebenfach wählen und Kurse anderer Studiengänge belegen. Auch das Mobilitätsfenster im fünften Semester bietet den Studierenden eine ausreichende Flexibilität in der Gestaltung ihres Studiums.

Die Hochschule wählt ihre Studierenden mittels eines Auswahlverfahrens, in das sowohl intellektuelle Leistungsfähigkeit, englische Sprachkompetenzen sowie persönliche Motivation eingehen. Sie arbeitet in allen Studiengängen mit sehr kleinen Kohorten und Studierenden, die überdurchschnittlich qualifiziert sind. Die positiven Rahmenbedingungen an der Hochschule spiegeln sich außerdem folgendermaßen wider: Die räumliche Situation mit modernen und gut ausgestatteten Lehrräumen ist sehr ansprechend, um die Studiengänge auf einem hohen Niveau anzubieten. Das Campus-Konzept stellt ein Alleinstellungsmerkmal und somit ein hervorragendes Umfeld zum Studieren dar. Dazu gehören die kurzen Wege, der freie Zugang zur Bibliothek und die vielfältigen Unterstützungsleistungen der Hochschule. Die personellen Ressourcen sind ausreichend, passend und breit aufgestellt, wodurch ebenfalls eine hohe Studienqualität gewährleistet wird. Die Lehrenden haben gezeigt, dass ihnen die Qualität ihrer Studiengänge von hoher Wichtigkeit ist und nahmen bereits Veränderungen an den Studiengängen vor, wo sie auch nach Sicht der Studierenden angebracht waren.

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der sehr guten Studienqualität überzeugen: Die Studierenden werden intensiv betreut und sind mit ihrer fachlichen und interdisziplinären Ausbildung im Rahmen des 3C-Modells sehr zufrieden. Die gleichzeitige Verortung von Leben und Studium auf dem Campus schätzen sie sehr. Die kleinen Kohorten erlauben es außerdem, Studierende schon frühzeitig in die Forschungsprojekte der Hochschullehrenden einzubinden. Die Studierendenorientierung zeichnet sich demnach als Stärke der Hochschule aus. Als besonders innovativ wurde das Community Impact Project eingeschätzt.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sehen die Gutachter daher keinen Bedarf, Auflagen auszusprechen, möchten jedoch für die zukünftige Entwicklung der Studiengänge einige Empfehlungen geben: So sollten für Lehrende (und auch Studierende) die besten Rahmenbedingungen zum Forschen geschaffen werden, indem die Finanzierungsmöglichkeiten von Forschungsprojekten weiter ausgebaut werden. Studierende sollten außerdem über die Möglichkeit der Zugänglichkeit zu aktuellen Online-Journals über das Bibliotheksangebot der Universität Bremen systematisch informiert werden, damit sie alle für das Studium nötigen Ressourcen nutzen

können. Im Hinblick auf Prüfungen möchte die Gutachtergruppe empfehlen, dass die Hochschule standardisierte Richtlinien für Abschlussarbeiten festlegt und den Studierenden in Form eines Leitfadens zur Verfügung stellt. Auch hinsichtlich der Beurteilung von Prüfungsleistungen, wie z. B. Bachelorarbeiten, sollte ein Feedback-Leitfaden erstellt und Lehrenden als Orientierungshilfe zur Bewertung dienen.

Die Hochschule hat sich im Rahmen ihrer Stellungnahme mit den Empfehlungen der Gutachtergruppe auseinandergesetzt und Maßnahmen geplant, die sie umsetzen möchte. Diese Planungen bewertet die Gutachtergruppe als sehr positiv und empfiehlt eine zeitnahe Durchführung.

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Vor-Ort-Begehung vom Studiengangskonzept überzeugen. Das 3C-Modell gibt den Studierenden neben der Vermittlung von politik- und geschichtswissenschaftlichen Inhalten die Möglichkeit, über die Grenzen des eigenen Fachgebiets zu schauen und ihre Kompetenzen in den interdisziplinären „Big Questions“-Modulen einzubringen. Dieses Konzept schätzen die Gutachter sehr.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe hat die Hochschule im Zuge ihrer Stellungnahme direkt umgesetzt. Sie hat auf Anraten der Gutachter das CHOICE-Modul „Introduction to International Relations Theory“ um konstruktivistische Ansätze ergänzt. Weiterhin wurden Inhalte, die im genannten CHOICE-Modul vorkommen, aus dem Modul „International Resource Politics“ gestrichen, damit sich die Module ergänzen und inhaltlich nicht überschneiden. Die zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen bewerten die Gutachter als äußerst positiv.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Vor-Ort-Begehung vom Studiengangskonzept überzeugen. Das 3C-Modell gibt den Studierenden neben der Vermittlung von soziologischen, medienwissenschaftlichen und politikwissenschaftlichen Inhalten die Möglichkeit, über die Grenzen des eigenen Fachgebiets zu schauen und ihre Kompetenzen in den interdisziplinären „Big Questions“-Modulen einzubringen. Dieses Konzept schätzen die Gutachter sehr.

Im Rahmen des Curriculums sehen die Gutachter noch Entwicklungspotenzial: Sie würden eine Erweiterung um medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte empfehlen, da die Inhalte der Fachdisziplinen Soziologie und Politikwissenschaft stärker im Curriculum vertreten sind. Damit medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte allerdings im Curriculum angeboten

werden können, sollte eine entsprechende Stelle geschaffen werden, z. B. in Form einer Professur mit medien- und kommunikationswissenschaftlicher Qualifikation, eines Lehrauftrags oder einer Kooperation mit einer anderen Hochschule.

Auch zu diesen Empfehlungen hat die Hochschule Stellung genommen. Die Gutachter empfehlen weiterhin, die Planungen zeitnah umsetzen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Studiengang 01: International Relations: Politics and History	4
Studiengang 02: Society, Media and Politics	5
Kurzprofile	6
Studiengang 01: International Relations: Politics and History	6
Studiengang 02: Society, Media and Politics	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8
Studiengang 01: International Relations: Politics and History	9
Studiengang 02: Society, Media and Politics	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
Curriculum	24
Mobilität	34
Personelle Ausstattung	36
Ressourcenausstattung	41
Prüfungssystem	44
Studierbarkeit	49
Besonderer Profilanpruch	55
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	55
Lehramt	58
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	58
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	61
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	64

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	64
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	64
3 Begutachtungsverfahren.....	65
3.1 Allgemeine Hinweise	65
3.2 Rechtliche Grundlagen	65
3.3 Gutachtergruppe	65
4 Datenblatt	66
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	66
Studiengang 01: International Relations: Politics and History	66
Studiengang 02: Society, Media and Politics	66
4.2 Daten zur Akkreditierung	67
Studiengang 01: International Relations: Politics and History	67
Studiengang 02: Society, Media and Politics	67
5 Glossar	68
Anhang.....	69

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der grundständige Bachelorstudiengang International Relations: Politics and History weist einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten auf und führt in der Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren zu einem (ersten berufsqualifizierenden) Bachelorabschluss, dem Bachelor of Arts.

Der grundständige Bachelorstudiengang Society, Media and Politics weist einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten auf und führt in der Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren zu einem (ersten berufsqualifizierenden) Bachelorabschluss, dem Bachelor of Arts.

Die Gesamtregelstudienzeit beider Studiengänge im Vollzeitstudium beträgt drei Jahre.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In beiden Studiengängen ist das Schreiben einer Abschlussarbeit verpflichtend vorgesehen. Die Studierenden sollen mit der Abschlussarbeit nachweisen, dass sie ein Forschungsprojekt eigenständig unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums bearbeiten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht einschlägig.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreicher Absolvierung des Bachelorstudiengangs International Relations: Politics and History erhält die/der Studierende den Grad Bachelor of Arts. Es wird nur ein Grad verliehen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Bachelorstudiengangs Society, Media and Politics erhält die/der Studierende den Grad Bachelor of Arts. Es wird nur ein Grad verliehen.

Die zu verleihenden Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) werden in deutscher und englischer Sprache vom Prüfungsamt ausgestellt. Sie entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in einzelne Module unterteilt. Sie sind zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt. Sie sind so bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Beschreibungen der Module beinhalten die durch die Verordnung vorgegebenen Mindestangaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Art (mündliche Prüfung, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Laborarbeiten, Projektarbeiten, Studienarbeiten) und Umfang der Prüfungen sind für die Module von beiden Studiengängen in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen klar geregelt.

Um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, sollten Module in der Regel einen Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Abweichungen von diesem Mindestumfang sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (§ 12 Abs. 5 (4) entsprechend der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018, Begründung zur Studienakkreditierungsverordnung). In beiden Studiengängen gibt es einige wenige Module, die weniger

als fünf ECTS-Leistungspunkte aufweisen, dabei handelt es sich um die Sprachkurse und das Modul „Big Questions“ im dritten Jahr. Eine Begründung für diese Abweichungen ist vorhanden.

Nebenfach International Relations: Politics and History

Das Nebenfach beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule mit einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Beschreibungen der Module beinhalten die durch die Verordnung vorgegebenen Mindestangaben.

Nebenfach Society, Media and Politics

Das Nebenfach beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule mit einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Beschreibungen der Module beinhalten die durch die Verordnung vorgegebenen Mindestangaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für beide Studiengänge sind idealtypische Verlaufspläne entwickelt worden. Diese sehen vor, dass je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen sind. Grundsätzlich sind in jedem Studienjahr 60 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Zu der 30-ECTS-Leistungspunkte-Regel pro Semester gibt es zwei kleinere Ausnahmen: Die Belegung des Moduls Internship ist bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem vierten und fünften Semester vorgesehen. Die verbleibenden 45 Leistungspunkte werden gleichmäßig auf das fünfte und sechste Semester verteilt. Die Vorverlagerung des Internship-Moduls wird auch mit einem Vorteil für die Mobilität der Studierenden begründet. Dem Spring Semester ist im Januar eine dreiwöchige „Intersession“ vorgelagert, in der Module im Umfang von bis zu fünf ECTS-Leistungspunkten belegt werden können.

Nach Angaben der Rahmenprüfungsordnung entspricht in beiden Studiengängen ein ECTS-Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Jacobs University verfolgt in allen Studiengängen das Ziel, fachliche und insbesondere überfachliche Kompetenzen im Rahmen des 3C-Modells zu vermitteln. Der Aufbau des 3C-Modells, die Inhalte der Module, die Modulprüfungen und das „Community Impact Project“ wurden während der Vor-Ort-Begehung ausführlich diskutiert. Weiterhin wurden schwerpunktmäßig die Beratungs- und Betreuungsleistungen der Hochschule im Hinblick auf die internationale Studierendenschaft, ihre Mobilität und die allgemeine Studierbarkeit besprochen. Das Gespräch mit der Hochschulleitung fokussierte zudem die personellen Ressourcen, ihre Weiterbildungs- sowie Forschungsmöglichkeiten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität leitet aus dem Leitbild vier Kernziele ab, die für die Lehre und die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden verfolgt werden und in den Studiengangszielen reflektiert werden:

1. Akademische Qualität (gute Lehre inkl. Interdisziplinarität und Forschungsnähe, Studierbarkeit)
2. Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz)
3. Internationalität (Kulturvielfalt, interkulturelle Kompetenz)
4. Arbeitsweltbefähigung (fachliche Kompetenz, überfachliche Kompetenz)

Die Bachelor-Studiengänge sind daher in das sogenannte 3C-Modell (CHOICE, CORE, CAREER) eingebettet, das darauf ausgelegt ist, fachliche Tiefe mit überfachlicher Breite zu verbinden. Auch das Zusammenleben der Studierenden auf dem internationalen Campus („International University Bremen“) soll sowohl die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch die Persönlichkeitsentwicklung und interkulturelle Kompetenz fördern.

Leitbild und Kernziele sind auf dem QM-Portal im Intranet der Universität veröffentlicht. Die generellen Qualifikationsziele des Studiums sind in § 1.3 der *Policies for Bachelor Studies* festgelegt.

Neben den fachspezifischen Modulen werden überfachliche Kompetenzen studiengangübergreifend in den Modulen des sogenannten „Jacobs Tracks“ vermittelt: In „Methods/Skills“ werden Methoden und Fertigkeiten aus den Bereichen Mathematik und Statistik angeboten. In Sprachkursen haben die Studierenden aus dem Ausland zum einen die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, während deutsche Studierende zum anderen Kurse in Französisch, Spanisch oder Chinesisch belegen können. Erweiterte Sprachkenntnisse sollen demnach zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen sowie Studierende für internationale Tätigkeiten vorbereiten. Weiterhin sollen auch die Module aus dem Bereich der „Big Questions“ dazu dienen, die Studierenden zu befähigen, interdisziplinäre Problemlösungskompetenzen zu entwickeln, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten. Die Angebote umfassen Kurse, in welchen globale Probleme aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Energieresourcen, Wasser, Gesundheit, Klimawandel und Ethik in Wissenschaft und Technologie behandelt sowie Lösungen diskutiert werden. Schließlich belegen die Studierenden das „Community Impact Project“, welches das soziale und gesellschaftliche Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein fördern soll und in welchem sie Kenntnisse und Kompetenzen aus ihrem Hauptfach anwenden, um einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten (siehe dazu auch Kap. 2.3 der *Study Program Handbooks*). Die Projekte im Rahmen der beiden Studiengänge sollen die Studierenden an die Region heranführen und beschäftigen sich z. B. mit der Zusammenarbeit mit Kirchen und Schulen in unmittelbarer Umgebung und mit Minderheiten in Bremen-Nord.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Der Studiengang vermittelt fachspezifisches Wissen, Konzepte und Methoden der Politikwissenschaft, Geschichte, Rechtswissenschaft und Philosophie und orientiert sich dabei an den Anforderungen der jeweiligen Fachdisziplinen sowie an den Ergebnissen einer Vergleichsanalyse interdisziplinärer Studiengänge, die sich mit internationalen Beziehungen beschäftigen (insbesondere in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten) (siehe dazu auch § 12 *Curriculum: Bewertung*). Dabei werden zwei übergeordnete, miteinander verbundene Ziele verfolgt: Erstens sollen Studierende mit den theoretischen Kenntnissen und analytischen Fähigkeiten ausgestattet werden, die sie zum Verständnis drängender globaler Probleme benötigen. Dabei liegt

der Fokus sowohl auf der Untersuchung der Entstehung globaler Entwicklungen und Problemsituationen als auch dem Herausarbeiten möglicher Lösungsansätze. Zweitens sollen sie erfolgreich auf den Arbeitsmarkt oder auf ein weiterführendes Studium vorbereitet werden.

Im Studium sollen die Studierenden kritische Analysefähigkeiten sowie wissenschaftliche Arbeits- und Schreibtechniken entwickeln und verbessern. Ihnen werden Techniken zur Problemlösung (auch teambasiert) und methodische Grundlagen, die sie für die Formulierung fundierter Argumentationen und die Durchführung unabhängiger Forschungsarbeiten benötigen, vermittelt. Daneben beinhaltet die Ausbildung auch praktischere Elemente, z. B. ein Training zur Durchführung von politischen Analysen. Kernziele dieses Studiengangs sind die Vermittlung und Anwendung politik- und geschichtswissenschaftlichen Wissens, insbesondere im Bereich Internationale Beziehungen, sowie die Kommunikation von Ergebnissen und die Kooperation mit Fachvertreter_innen und -fremden.

Studierenden können dahingehend eine Vielzahl an Soft Skills erwerben und verbessern, wie z. B. kritisches Denken, interkulturelles Bewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Unabhängigkeit und Teamfähigkeit. Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung ihres Studiums beschäftigen sie sich außerdem zunehmend mit ethischen Aspekten ihres Handelns für Umwelt und Gesellschaft.

Die Absolvent_innen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, ein weiterführendes Studium aufzunehmen, welchem ggf. eine Promotion folgen kann. Grundsätzlich ist der Bachelor of Arts in International Relations: Politics and History ein berufsbefähigender Abschluss und soll den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen: So können die Absolvent_innen eine Tätigkeit in den Bereichen Wirtschaft und Management, Unternehmensberatung, Bank- und Finanzwesen sowie Logistik und Projektmanagement aufnehmen. Zusätzlich berufsqualifizierend sind außerdem ihre Expertise in kultureller Kompetenz, das Beherrschen einer oder mehrerer Fremdsprachen und die Interdisziplinarität, auf die an der Jacobs University durch verpflichtende Kurse zusätzlich Wert gelegt wird.

Nebenfach International Relations: Politics and History

Das Nebenfach International Relations: Politics and History ist für Studierende geeignet, die ein starkes Interesse daran haben, die vielfältigen Probleme und Herausforderungen der Gegenwart zu verstehen und diese analysieren wollen – auch im Hinblick auf deren historische Entwicklung und mögliche Lösungsansätze. Es führt Studierende in die Theorien der internationalen Beziehungen ein und fördert ein Verständnis von politikwissenschaftlichen Konzepten und historischen Prozessen sowie deren globale Auswirkungen. Studierende erwerben übertragbare Fähigkeiten, zu welchen akademisches Schreiben, fundiertes Argumentieren und Fertigkeiten zur kritischen

Analyse und Lösung gemeinschaftlicher Probleme gehören. (siehe dazu auch Kap. 3 des *Study Program Handbook: International Relations: Politics and History*)

Laut Selbstbericht haben bisher größtenteils Studierende des Studiengangs Integrated Social Sciences (vorheriger Name des Studiengangs Society, Media and Politics) und der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge International Relations: Politics and History als Nebenfach gewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in höchstem Maße durch die „Big Questions“-Module sowie das „Community Impact Project“ unterstützt sowie dazu befähigt, sich gesellschaftlich, politisch, kulturell und interkulturell zu engagieren. Da die Studierenden aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente stammen und auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe mitbringen, werden viele Thematiken aus verschiedenen Perspektiven sowie auf globaler Ebene diskutiert und bearbeitet. Dies ist genauso hilfreich bei der Herausbildung der Persönlichkeit wie das gemeinsame Leben auf dem Campus. Die Gutachter sehen in diesem Punkt eine große Stärke der Hochschule und bewerten dies als sehr positiv.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und für einen grundlegenden Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen (mit Ausnahme des Moduls „Introduction to International Relations Theory, siehe dazu § 12 *Curriculum: Bewertung*) und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang führt die Studierenden sukzessiv an Inhalte und Methoden im ersten Studienjahr heran und bietet im zweiten Studienjahr eine Vertiefung der Inhalte. Im dritten Studienjahr wird durch Spezialisierungsmodule vor allem die Anwendung, Erzeugung und Kommunikation von Wissen geschult. Durch die Bachelorarbeit wird eine weitere und vor allem individuelle Wissensverbreiterung und -vertiefung angestrebt. Es besteht demnach kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Studierende erhalten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in dessen Rahmen sie mit wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen und Kompetenzen ausgestattet werden. Eine intensive Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, eine interdisziplinäre Ausbildung mit Blick auf aktuelle Probleme und eine fundierte Methodenkompetenz sichern den Zugang zu einem sich

dynamisch verändernden Arbeitsmarkt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass sie über sehr gute Methodenkenntnisse verfügen. Sie sind sehr zufrieden mit der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenzen im Rahmen ihres Studiums.

Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass aufgrund der selektiven Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule (Hochschulzugangsberechtigung, Empfehlungsschreiben, standardisierter Studierfähigkeitstest für internationale Universitäten, wie SAT, ACT oder TestAS) hoch qualifizierte Studierende die Zielgruppe der Jacobs University darstellen, sodass die Qualifikationsziele im Studiengang erfolgreich von den Studierenden erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang vermittelt fachspezifische Inhalte der Soziologie, Mediensoziologie und Politikwissenschaft und orientiert sich dabei an dem internationalen Anforderungs- und Qualifikationsprofil sozialwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Die Weiterentwicklung des Studiengangs stützt sich außerdem zum einen auf Arbeitserfahrungen im bisherigen Studiengang Integrated Social Sciences und zum anderen auf vergleichbaren interdisziplinären sozialwissenschaftlichen Studiengängen. (siehe dazu auch § 12 *Curriculum*) Die Studierenden werden in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften sowie in deren erkenntnis- und gesellschaftskritische Inhalte eingeführt. Im Verlauf des Studiums haben die Studierenden die Gelegenheit, ihr Fachwissen interdisziplinär oder thematisch zu vertiefen und anzuwenden. Dabei richtet sich der Fokus auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit und zukünftiger Gesellschaften. Thematische Schwerpunktsetzungen werden vor dem Hintergrund der drei involvierten Fachdisziplinen bearbeitet und sind z. B. die Bereiche Konflikt, Konsum, soziale Ungleichheit oder digitale Kommunikation. Studierende lernen verschiedenste Problemperspektiven einzunehmen, theoretische Konzepte und Modelle zu verstehen und Fragestellungen mit unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Forschungsdesigns zu untersuchen. Besonderer Wert wird auf die Präsentation und Kommunikation der neu gewonnen Erkenntnisse und Ergebnisse gelegt. Die Studierenden erwerben zudem die methodischen Fertigkeiten, diese Einsichten selbstständig weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Angestrebt wird dabei immer auch deren praktische Umsetzbarkeit.

Im Studium werden im Zuge der fachlichen Ausbildung auch Soft Skills erworben und verbessert, wie z. B. kritisches Denken, analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen, Selbstständigkeit, Eigeninitiative sowie interkulturelle und allgemeine Kommunikationsfähigkeit. Der mediale Fokus des Studiums mitsamt der praktischen Gestaltung medialer Inhalte soll den Studierenden auch Medienkompetenzen und -performanz vermitteln. Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung ihres Studiums, projektbezogenem Lernen sowie Feldforschung beschäftigen sie sich außerdem zunehmend mit ethischen Aspekten ihres Handelns für Umwelt und Gesellschaft.

Die Absolvent_innen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, ein weiterführendes Studium aufzunehmen, welchem ggf. eine Promotion folgen kann. Grundsätzlich ist der Bachelor of Arts in Society, Media and Politics ein berufsbefähigender Abschluss und soll den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen: So können die Absolvent_innen eine Tätigkeit in den Medien, Wirtschafts- und Beratungsunternehmen, in der Finanzwirtschaft, bei IT-Unternehmen, in politischen Organisationen, kulturellen Einrichtungen und in der Wissenschaft aufnehmen. Zusätzlich berufsqualifizierend sind außerdem ihre Expertise in kultureller Kompetenz, das Beherrschen einer oder mehrerer Fremdsprachen und die Interdisziplinarität, auf die an der Jacobs University durch verpflichtende Kurse zusätzlich Wert gelegt wird.

Nebenfach Society, Media and Politics

Das Nebenfach Society, Media and Politics vermittelt kritisches Wissen in Soziologie, Mediensoziologie und Politikwissenschaft. Der Fokus liegt auf aktuellen gesellschaftlichen, medialen und politischen Fragen und wie diese auf globaler oder lokaler Ebene praktisch angegangen werden können. Das Lernen ist forschungs- und problemorientiert, die Studierenden werden ermutigt und befähigt, die erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse im praktischen Kontext von Forschung und/oder sozialen Fragen anzuwenden. Sie haben die Möglichkeit, praktische Medienkenntnisse zu erwerben, indem sie aktuelle Medienprodukte im SMP Media Center entwickeln. (siehe dazu auch Kap. 3 des *Study Program Handbook: Society, Media and Politics*)

Laut Selbstbericht haben bisher größtenteils Studierende der Studiengänge International Relations: Politics and History, Psychologie und der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge Society, Media and Politics als Nebenfach gewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in höchstem Maße durch die „Big Questions“-Module sowie das „Community Impact Project“ unterstützt sowie dazu befähigt, sich gesellschaftlich, politisch, kulturell und interkulturell zu engagieren. Da die Studierenden aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente stammen und auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe mitbringen, werden viele Thematiken aus verschiedenen Perspektiven sowie auf globaler Ebene diskutiert und bearbeitet. Dies ist genauso

hilfreich bei der Herausbildung der Persönlichkeit wie das gemeinsame Leben auf dem Campus. Die Gutachter sehen in diesem Punkt eine große Stärke der Hochschule und bewerten dies als sehr positiv.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind klar formuliert und für einen grundlegenden Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und passend. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und auch deren Umsetzung im Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und somit auch den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang führt die Studierenden sukzessiv an Inhalte und Methoden im ersten Studienjahr heran und bietet im zweiten Studienjahr eine Vertiefung der Inhalte. Im dritten Studienjahr wird durch Spezialisierungsmodule vor allem die Anwendung, Erzeugung und Kommunikation von Wissen geschult. Durch die Bachelorarbeit wird eine weitere und vor allem individuelle Wissensverbreiterung und -vertiefung angestrebt. Es besteht demnach kein Zweifel daran, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

Studierende erhalten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in dessen Rahmen sie mit wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen und Kompetenzen ausgestattet werden. Eine intensive Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, eine interdisziplinäre Ausbildung mit Blick auf aktuelle Probleme und eine fundierte Medienkompetenz sichern den Zugang zu einem sich dynamisch verändernden Arbeitsmarkt. Absolvent_innen des Studiengangs Society, Media and Politics fungieren aufgrund ihrer breit aufgestellten Qualifizierung als Problemlöser_innen für diverse Bereiche und werden daher für Schnittstellenpositionen ausgebildet.

Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass aufgrund der selektiven Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule (Hochschulzugangsberechtigung, Empfehlungsschreiben, standardisierter Studierfähigkeitstest für internationale Universitäten, wie SAT, ACT oder TestAS) hoch qualifizierte Studierende die Zielgruppe der Jacobs University darstellen, sodass die Qualifikationsziele im Studiengang erfolgreich von den Studierenden erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Studierende werden auf Ebene der Bachelorstudiengänge zunächst zur Universität und nicht zu einem Hauptfach zugelassen und haben dadurch die Möglichkeit, sich ggf. umzuorientieren (*CHOICE*). Sie wählen zwar ein Hauptfach mit den entsprechenden Pflichtmodulen, können dies aber teils noch bis zu Beginn des zweiten Jahres wechseln und/oder ein Nebenfach wählen. Die Erstjahresmodule beinhalten fachspezifisches Basiswissen, das auf der Hochschulzugangsbe-
rechtigung aufbaut, und zielen auf die Erlernung relevanter Methoden und Selbstkompetenzen ab.

Im zweiten Jahr erfolgt eine inhaltliche Vertiefung des Hauptfaches (*CORE*), auf welches sich die Studierenden spätestens bis zum zweiten Studienjahr festlegen müssen. Dabei wird insbesondere das kritische Verständnis, das Wissen über die wichtigsten fachspezifischen Theorien, Prin-
zipien und Methoden verstärkt behandelt.

Das dritte Studienjahr zielt auf eine Arbeitsweltbefähigung der Absolvent_innen ab und unter-
stützt bei der Entscheidung zwischen einem direkten Eintritt ins Berufsleben oder einem weiter-
führenden Masterstudium. Dies soll durch eine Verzahnung arbeitsmarktvorbereitender Elemente
mit fachwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Studienanteilen in den CAREER-Modu-
len erreicht werden. Alle Studiengänge sehen ein Pflichtpraktikum im Sommer vor Beginn des
fünften Semesters vor, welches zum dritten Studienjahr gezählt wird. Das Praktikum bietet den
Studierenden einen Einblick in die praktische Anwendung ihres Studienfachs. Sollte es für die
individuelle Studierbarkeit notwendig sein, kann das Praktikum auch im direkten Anschluss an
die Unterrichtszeit des sechsten Semesters absolviert werden. Unterstützung bei der Auswahl
und dem Erwerb eines Praktikumsplatzes leistet das Career Services Center. Bei der Praktikums-
suche sind zudem auch die Fakultätsmitglieder behilflich, die die Praktikumsinhalte auch in Bezug
auf die Fachlichkeit prüfen und bewilligen.

Sollten Studierende bereits konkrete Pläne haben, ein eigenes Unternehmen zu gründen, können
sie sich für die StartUp-Option bewerben, in der sie ihren Businessplan entwickeln. Die Teilnahme
an der StartUp-Option hängt von einer erfolgreichen Präsentation der ursprünglichen StartUp-
Idee vor einer Jury aus Fakultätsmitgliedern zu Beginn des vierten Semesters ab. Die StartUp-
Option wird vom StartUp-Koordinator begleitet.

Im sechsten Semester schließen Studierende ihr Studium mit der Bachelor-Thesis (15 ECTS-Leistungspunkte) ab. Diese ist in ein Thesis/Seminar-Modul eingebettet, wobei in der Seminar-komponente des Moduls Fertigkeiten im Schreiben wissenschaftlicher Texte und der Gestaltung von Präsentationen vermittelt werden. Das Modul zielt auf die Prüfung der Fähigkeit der Studierenden ab, ein wissenschaftliches Problem selbstständig mit den im Hauptfach erlernten Kompetenzen zu lösen. Zusätzlich belegen die Studierenden im dritten Studienjahr Module aus dem Jacobs Track.

Der Jacobs Track ist gleichzeitig parallel über die drei Studienjahre verteilt. Hier sind Studienangebote zusammengefasst, die zentrale Methoden vermitteln und die Studierenden beim Erreichen der allgemeinen Studienziele unterstützen sollen. Der Jacobs Track umfasst mit bis zu 45 ECTS-Leistungspunkten ein Viertel des Bachelorstudiums und setzt sich aus folgenden Bereiche zusammen: Methoden und Skills (20 ECTS-Leistungspunkte), Sprachen (zehn ECTS-Leistungspunkte), Big Questions (zehn ECTS-Leistungspunkte) und ein Community Impact Project (fünf ECTS-Leistungspunkte).

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird in gruppen- und teambasierten Seminaren und Laborpraktika gewährleistet. Studierende sind in diesen Formaten angehalten, in selbstorganisierter Weise in einem kulturell heterogenen Gruppenkontext zu interagieren, miteinander Wissen zu generieren und sich so in die Umgebung einzubringen. Das 3C-Modell soll die starke Studierendenausrichtung durch die freie Wahlmöglichkeit im Rahmen des Praktikums und Auslandssemesters, die freie Studiengangswahl und Nebenfachwahl unterstützen sowie einen Studiengangswechsel ohne Verluste im ersten Studienjahr ermöglichen.

Die Unterrichtssprache ist in allen Studiengängen Englisch.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Das erste Studienjahr führt mit den verpflichtenden CHOICE-Modulen „Introduction to International Relations Theory“ und „Introduction to Modern European History“ (mit jeweils 7,5 ECTS-Leistungspunkten) in die Politik- und Geschichtswissenschaften ein. Im Modul „Introduction to International Relations Theory“ lernen die Studierenden zentrale Theorien der internationalen Beziehungen sowie Theorien der Zusammenarbeit und der kollektiven Sicherheit. Um ein intuitives

Verständnis der in den Vorlesungen und Seminaren vorgestellten theoretischen Konzepte zu fördern, werden Krisensimulationen und Kooperationsübungen angeboten. Präsentationsfähigkeiten werden den Studierenden bereits im ersten Semester in Übungsstunden vermittelt. Das Modul „Introduction to Modern European History“ im zweiten Semester bietet dann eine Einführung in die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Behandelt werden neben den Revolutionen und Kriegen dieser Epoche auch die philosophisch-politischen Entwicklungen sowie der soziale und kulturelle Umbruch dieses Zeitraums. Zusätzlich müssen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule (mit je 7,5 ECTS-Leistungspunkten) belegen, die sie aus dem gesamten Fächerkatalog wählen können. Dadurch wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, andere Disziplinen kennenzulernen und sich ggf. umzuorientieren.

Während des ersten Studienjahres erhalten die Studierenden zudem in den „Jacobs Track“-Modulen „Academic Writing and Academic Skills“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Applied Statistics with SPSS“ oder „Applied Statistics with R“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) ein methodisches Training, welches auf die Entwicklung akademischer Schreibfähigkeiten, das Erlernen statistischer Analysen sowie die Konstruktion und Interpretation von Argumenten abzielt.

Die CORE-Module des zweiten Studienjahres sind so konzipiert, dass Studierende ihr akademisches Wissen in den verschiedenen Bereichen sowohl vertiefen als auch verbreitern können. Die Wahlpflichtmodule lauten wie folgt:

- „Understanding International Political Economy“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte)
- „Advanced International Relations Theory“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte)
- „Empires and Nation States“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „History of Globalization“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „International Law“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „Regional Integration“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „International Resource Politics“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „Diplomacy and Foreign Policy“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)

Die Studierenden können sich mit Themen, wie internationale politische Ökonomie, internationales Recht, Globalisierung, internationale Ressourcenpolitik, Diplomatie, Außenpolitik, Nationalismus, Imperialismus, Migration, regionale Integration und internationale Sicherheit beschäftigen. Studierende, die sich stärker auf Geschichte konzentrieren möchten, können Module wählen, die die Bildung der modernen Staatenwelt oder Themen der Globalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts behandeln. Methodenkenntnisse werden weiterhin in den Modulen „Qualitative Research Methods“ und „Data Collection and Empirical Research Methodologies“ mit je fünf ECTS-

Leistungspunkten erworben. Damit werden Studierende in die Lage versetzt, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu interpretieren und anzuwenden und eigene Forschungsarbeiten durchführen zu können.

Dem Konzept der Jacobs University folgend begleiten Sprachkurse die ersten vier Semester. Diese Sprachkurse ermöglichen den Studierenden nicht nur einen Einblick in eine gewählte Fremdsprache und Kultur, sondern sie fördern auch den Austausch zwischen den Studierenden verschiedener Fachrichtungen, da diese Kurse fächerübergreifend angeboten werden.

Das dritte Studienjahr eröffnet den Studierenden Freiraum für drei Wahlpflichtmodule, die sie anhand ihrer eigenen Neigungen auswählen können. In den CAREER-Modulen schärfen die Studierenden ihr individuelles Lernprofil, indem sie Spezialisierungskurse auswählen und ihre Abschlussarbeiten eigenständig konzeptualisieren und durch die Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden bearbeiten. Das Modulhandbuch sieht folgende Spezialisierungsmodule vor, aus welchen drei im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten ausgewählt werden können:

- „Political Philosophy“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „China: Politics, Economy and Society“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „Oppression, Conformity and Resistance under Dictatorships“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „A New Cold War? EU-Russian relations (from SMP)“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)

Parallel zum Fachcurriculum belegen die Studierenden auch im dritten Studienjahr Module aus dem „Jacobs Track“. Dabei handelt es sich um die „Big Questions“-Module, aus welchen Module im Rahmen von zehn ECTS-Leistungspunkten frei gewählt werden können (siehe dazu Modulhandbuch S. 66-91). Die Studierenden wählen nicht nur aus einer Reihe trans- und interdisziplinärer problemzentrierter Seminare, sondern absolvieren auch das „Community Impact Project“, das für alle Bachelor-Studierenden der Universität obligatorischer Bestandteil des Studiums ist. In dessen Rahmen entwickeln Studierende ein Projekt, das einen positiven Beitrag zur Gesellschaft auf dem Campus, in der Nachbarschaft oder in der Region leisten soll.

Die Lern- und Unterrichtsmethoden basieren auf Vorlesungen, Seminaren und interaktiven Übungen, wie Simulationen, Kleingruppenarbeit, Kooperationsspielen und Debatten. Studierende werden laut Selbstbericht aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch Teilnahme an Gruppendiskussionen und Übungen einbezogen. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, durch Selbststudium Modulinhalte mit Bezug auf ihre eigenen Interessen zu vertiefen bzw. Themenschwerpunkte zu setzen sowie an Forschungsprojekten teilzunehmen.

Im Studiengangskonzept ist die Möglichkeit vorgesehen, ein Nebenfach zu studieren, um eine breitere, interdisziplinäre Perspektive zu fördern und den Studierenden durch die Ausweisung

des Nebenfachs auf ihrem Zeugnis ein breiteres akademisches und professionelles Profil zu ermöglichen.

Nebenfach International Relations: Politics and History

Für Studierende, die International Relations: Politics and History als Nebenfach wählen, sind die Erstjahresmodule „Introduction to International Relations Theory“ und „Introduction to Modern European History“ verpflichtend. Der Stundenplan ist so gestaltet, dass Studierende, die die verpflichtenden CHOICE-Module gewählt haben, garantiert auch die erste Option der CORE-Module studieren können.

Der erfolgreiche Abschluss von International Relations: Politics and History als Nebenfach erfordert 30 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studiengänge und Stundenpläne sind so organisiert, dass inhaltlich verwandte Fächer und beliebte Kombinationen überschneidungsfrei als Nebenfach gewählt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das grundlegende 3C-Modell werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlangen, andererseits erhalten sie aber die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Auch der Aufbau des „Jacobs Tracks“, der eine gute Methodenausbildung sowie die „Big Questions“-Module enthält, überzeugt die Gutachtergruppe. Die Gutachter bewerten ebenso die Option des Studiengangswechsels, die den CHOICE-Modulen im Rahmen des 3C-Moduls geschuldet ist, als sehr positiv. Bis zu zwei Studiengangswchseloptionen werden als verlustfreie Wechsel, ohne Verlängerung des Studiums, garantiert. Dadurch wird einerseits versucht mit der internationalen Vielfalt und somit der Heterogenität der Studierenden umzugehen und andererseits hohen Abbrecherquoten entgegenzuwirken.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden durch die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen und Academic Advisors umfassend betreut und beraten werden und dadurch ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Aufgrund kleiner Kohorten ist es möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Die Studierenden werden durch interaktive Übungen in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, z. B. durch Simulationen, Kleingruppenarbeiten, Präsentationen, Kooperationsspiele und Debatten. Diese Vielfältigkeit an Lehr- und Lernformaten bewertet die Gutachtergruppe als sehr positiv.

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Bei

der Konzeption des Studiengangs und der einzelnen Module wurden die Erwartungshorizonte der jeweiligen Fachdisziplinen sowie vergleichbarer interdisziplinärer Studiengänge vor allem in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten als Maßstab angelegt. Dies spiegelte sich im Einführungsmodul „Introduction to International Relations Theory“ jedoch unzureichend wider: Den Gutachtern ist anhand der Modulbeschreibungen sowie im Gespräch mit den Programmverantwortlichen aufgefallen, dass im oben genannten Einführungsmodul inhaltlich nur ausgewählte traditionelle und im Kern staatszentrierte und eurozentrische Ansätze thematisiert, während neuere Theorien nicht angemessen berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund einer internationalen Universität sollten laut Gutachtergruppe die theoretischen Inhalte des Moduls noch breiter aufgestellt werden. Gerade angesichts der internationalen Herkunft der Studierendenschaft bietet es sich an, jüngere Diskussionen aus den Global International Relations stärker aufzugreifen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass die Studierenden im ersten Jahr mit den klassischen IR-Theorien (Realismus und Liberalismus) vertraut gemacht werden, um dann im zweiten Jahr mit den konstruktivistischen, poststrukturellen und postkolonialen Theorien im Modul „Advanced International Relations Theory“ fortzufahren. Sie hat das Modul jedoch inhaltlich an die Empfehlung der Gutachter angepasst, indem bereits im ersten Studienjahr eine Einführung in den Konstruktivismus in den Lehrplan integriert wurde. Die Hinzunahme einer Einführung in den Konstruktivismus soll zu einer Erweiterung des theoretischen Repertoires der Studierenden führen, zugleich aber keine Änderung, die eine Überarbeitung des gesamten Modulteils erfordert, darstellen. Gleichzeitig soll diese Veränderung des Lehrplans die Studierenden befähigen, in ihrem zweiten Studienjahr anspruchsvollere konstruktivistische Texte zu lesen und zu diskutieren. Unter Hinzunahme des Modulhandbuchs hat die Gutachtergruppe entschieden, dass die Empfehlung sinnvoll umgesetzt wurde.

Die Gutachter haben weiterhin empfohlen, dass bei der Konzeption der Module darauf geachtet werden sollte, dass Modulhalte sich ergänzen und inhaltlich nicht überschneiden, da beispielsweise in den Modulen „Introduction to International Relations Theory“ und „International Resource Politics“ auf ähnliche Literatur und theoretische Ansätze verwiesen wird. Auch hierauf hat die Hochschule reagiert, indem die theoretische Dimension aus dem Modul „International Resource Politics“ entfernt wurde. Da das Modul jedoch Studierenden aller Studiengänge offen steht und viele Studierende aus den Naturwissenschaften das Modul belegen, ist es notwendig, auch einige Grundlagentexte zu internationalen Beziehungen zu verwenden. Die Gutachter können den Einwand nachvollziehen und sehen die Reduzierung bereits behandelter theoretischer Ansätze für die Hauptzielgruppe, die Studierenden des Studiengangs, als gewinnbringend an.

Das Nebenfach International Relations: Politics and History ist im Aufbau überzeugend und beinhaltet Module, die für ein Nebenfach angemessen sind. In der vorliegenden Form ist das Nebenfach eine sinnvolle Ergänzung zu einer Reihe von Studiengängen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die CHOICE-Module „Introduction to the Social Sciences I: Politics and Society“ und „Introduction to the Social Sciences II: Media and Society“ (mit je 7,5 ECTS-Leistungspunkten) bieten im ersten Studienjahr eine Einführung in grundlegende Konzepte der Soziologie, der Mediensoziologie und der Politikwissenschaft. Ausgehend von den Eingangsqualifikationen der Studierenden dienen die Module der ersten beiden Semester vornehmlich der Schaffung der grundlegenden Kenntnisse in den beteiligten Disziplinen. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Konzepte, Mechanismen, Theorien und Befunde entwickeln. Zusätzlich müssen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule (mit je 7,5 ECTS-Leistungspunkten) belegen, die sie aus dem gesamten Fächerkatalog wählen können. Dadurch wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, andere Disziplinen kennenzulernen und sich ggf. umzuorientieren.

Während des ersten Studienjahres erhalten die Studierenden zudem in den Jacobs Track-Modulen „Academic Writing and Academic Skills“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Applied Statistics with SPSS“ oder „Applied Statistics with R“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) ein methodisches Training, welches auf die Entwicklung akademischer Schreibfähigkeiten, das Erlernen statistischer Analysen sowie die Konstruktion und Interpretation von Argumenten abzielt.

Die CORE-Module des zweiten Studienjahres sind so konzipiert, dass Studierende ihr akademisches Wissen in den verschiedenen Bereichen sowohl vertiefen als auch verbreitern können. Die Wahlpflichtmodule mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten lauten wie folgt:

- „Consumer Culture and Society“
- „Media, Culture and Digitization“
- „Mass Beliefs and Civil Society“
- „The Sociology of Conflict and Crisis“
- „Crisis, Conflict and Media“
- „International Resource Politics“
- „Systems of Social Inequality“
- „Comparing Mass Media Systems“
- „Systems of Democratic Governance“

Im zweiten Studienjahr vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in Seminaren, die neben klassischen Seminarformen auch forschendes Lernen und die Entwicklung sozialer und medialer Praxen anbieten. Inhaltlich können sie sich hier mehr auf disziplinäre oder thematische Schwerpunkte konzentrieren: Die aus jeweils drei Seminaren bestehenden Einheiten des zweiten Studienjahres konzentrieren sich auf eine eher disziplinär-theoretische Perspektive, auf eine gesellschaftspolitisch konfliktorientierte und eine soziokulturelle Perspektive. Laut Selbstbericht entscheiden sich die meisten Studierenden dafür ein Nebenfach zu wählen. In diesem Fall können Studierende die einzelnen Seminare der drei Einheiten untereinander kombinieren. Dies geschieht allerdings in individueller Beratung und Rücksprache mit der Studiengangsleitung bzw. der oder dem Academic Advisor, um allen Studierenden eine individuell an deren Interessen angepasste aber auch sinnvolle und ausgewogene Kombination von Seminaren zu gewährleisten.

Methodenkenntnisse werden weiterhin in den Modulen „Qualitative Research Methods“ und „Data Collection and Empirical Research Methodologies“ mit je fünf ECTS-Leistungspunkten erworben. Damit werden Studierende in die Lage versetzt, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu interpretieren und anzuwenden und eigene Forschungsarbeiten durchführen zu können.

Dem Konzept der Jacobs University folgend begleiten Sprachkurse die ersten vier Semester. Diese Sprachkurse ermöglichen den Studierenden nicht nur einen Einblick in eine gewählte Fremdsprache und Kultur, sondern sie fördern auch den Austausch zwischen den Studierenden verschiedener Fachrichtungen, da diese Kurse fächerübergreifend angeboten werden.

Das dritte Studienjahr eröffnet den Studierenden Freiraum für drei Wahlpflichtmodule, die sie anhand ihrer eigenen Neigungen auswählen können. In den CAREER-Modulen reflektieren die Studierenden theoretische Modelle und praktische Lösungsansätze in Hinsicht auf ihren Entstehungskontext, ihre Zweckmäßigkeit und innere Struktur sowie auf ihren normativen und sozialpolitischen Zusammenhang. Sie erbringen hier eigenständige, konstruktive schöpferische Leistungen und bereiten sich zugleich auch auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit vor. Das Modulhandbuch sieht folgende Spezialisierungsmodule vor, aus welchen drei im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten ausgewählt werden können:

- „Social Sciences of Happiness“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „Applying Social Sciences in Research“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „A New Cold War? EU-Russian Relations (intersession)“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)
- „Specialization elective (selected modules from GEM/Psych/IRPH)“ (fünf ECTS-Leistungspunkte)

Parallel zum Fachcurriculum belegen die Studierenden auch im dritten Studienjahr Module aus dem „Jacobs Track“. Dabei handelt es sich um die „Big Questions“-Module, aus welchen Module

im Rahmen von zehn ECTS-Leistungspunkten frei gewählt werden können (siehe dazu Modulhandbuch S. 78-103). Die Studierenden wählen nicht nur aus einer Reihe trans- und interdisziplinärer problemzentrierter Seminare, sondern absolvieren auch das „Community Impact Project“, das für alle Bachelor-Studierenden der Universität obligatorischer Bestandteil des Studiums ist. In dessen Rahmen entwickeln Studierende ein Projekt, das einen positiven Beitrag zur Gesellschaft auf dem Campus, in der Nachbarschaft oder in der Region leisten soll. Laut Hochschule werden Studierende des Studiengangs Society, Media and Politics aufgrund ihres Studienprofils und ihrer Interventionskompetenz im Community Impact Project eine besonders wichtige Rolle spielen.

Die Lern- und Unterrichtsmethoden basieren auf Vorlesungen, Seminaren und Projekten. Studierende werden laut Selbstbericht aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch selbstständig durchgeführte Forschungs- oder Medienprojekte einbezogen. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, durch Selbststudium Modulinhalte mit Bezug auf ihre eigenen Interessen zu vertiefen bzw. Themenschwerpunkte zu setzen sowie an Forschungsprojekten teilzunehmen.

Im Studiengangskonzept ist die Möglichkeit vorgesehen, ein Nebenfach zu studieren, um eine breitere, interdisziplinäre Perspektive zu fördern und den Studierenden durch die Ausweisung des Nebenfachs auf ihrem Zeugnis ein breiteres akademisches und professionelles Profil zu ermöglichen.

Nebenfach Society, Media and Politics

Für Studierende, die Society, Media and Politics als Nebenfach wählen, sind die Erstjahresmodule „Introduction to the Social Sciences I: Politics and Society“ und „Introduction to the Social Sciences II: Media and Society“ verpflichtend. Der Stundenplan ist so gestaltet, dass Studierende, die die verpflichtenden CHOICE-Module gewählt haben, garantiert auch die erste Option der CORE-Module studieren können.

Der erfolgreiche Abschluss von Society, Media and Politics als Nebenfach erfordert 30 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studiengänge und Stundenpläne sind so organisiert, dass inhaltlich verwandte Fächer und beliebte Kombinationen überschneidungsfrei als Nebenfach gewählt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das grundlegende 3C-Modell werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlangen, andererseits erhalten sie aber die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren.

Auch der Aufbau des Jacobs Tracks, der eine gute Methodenausbildung sowie die „Big Questions“-Module enthält, überzeugt die Gutachtergruppe. Die Gutachter bewerten ebenso die Option des Studiengangswechsels, die den CHOICE-Modulen im Rahmen des 3C-Moduls geschuldet ist, als sehr positiv. Bis zu zwei Studiengangswchseloptionen werden als verlustfreie Wechsel, ohne Verlängerung des Studiums, garantiert. Dadurch wird einerseits versucht mit der internationalen Vielfalt und somit der Heterogenität der Studierenden umzugehen und andererseits hohen Abbrecherquoten entgegenzuwirken.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden durch die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen und Academic Advisors umfassend betreut und beraten werden und dadurch ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Aufgrund kleiner Kohorten ist es möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, wie z. B. durch Podcasts, Rollenspiele, Posterpräsentationen und Gruppenaufgaben. Diese Vielfältigkeit an Lehr- und Lernformaten bewertet die Gutachtergruppe als sehr positiv.

Das Curriculum des Studiengangs stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe einen adäquaten Aufbau dar, damit die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Die Erfahrungswerte des bisherigen Studiengangs Integrated Social Sciences sowie der Vergleich mit anderen interdisziplinären sozialwissenschaftlichen Studiengängen hat zu Änderungen im Curriculum geführt, welche für die Gutachter nachvollziehbar sind. Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Studierende haben die Umbenennung des Studiengangs nach Ansicht der Gutachter plausibel und einstimmig erläutert. Dass sich die Inhalte des Studiengangs auch klar erkennbar in der Studiengangsbezeichnung widerspiegeln sollen, ist für die Gutachtergruppe evident. Der Studiengangstitel fokussiert nun die Bereiche Soziologie, Medien und Politikwissenschaft und verleiht dem Studiengang laut Studierenden eine transparentere Struktur. Aus diesem Umstand heraus ist die Gutachtergruppe jedoch der Ansicht, dass Theorien und Konzepte der Medien- und Kommunikationswissenschaften noch stärker im Curriculum vertreten sein sollten, da aktuell Inhalte aus den Bereichen Soziologie und Politikwissenschaft die Modulauswahl dominieren. Die Gutachter würden demnach eine Erweiterung um medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte empfehlen. Um dem akademisch-wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs gerecht zu werden, ist auch angeraten, hierfür eine neue Stelle mit einer einschlägig ausgewiesenen Kommunikations- oder Medienwissenschaftler_in zu besetzen (siehe dazu auch Empfehlung unter *Personelle Ausstattung*).

Die Hochschule hat zu den Aussagen und Empfehlungen der Gutachter folgendermaßen Stellung genommen: Derzeit sind alle Module und Kurse im ersten und zweiten Studienjahr exakt zu je einem Drittel auf die drei Disziplinen verteilt. Lediglich im dritten Jahr werden ein soziologischer, ein politikwissenschaftlicher und ein interdisziplinär ausgerichteter Kurs, der allerdings auch für

medienwissenschaftliche Fragestellungen offen ist, angeboten. Darüber hinaus gibt es in vielen anderen Modulen der soziologischen Angebote auch die Möglichkeit, medienpraktisch wirksam zu werden, da Medienprojekte als Prüfungsform angeboten werden. Im Rahmen einer Curriculumsanpassung auf Basis der oben genannten Empfehlung ist geplant, das Curriculum gezielt um medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte zu erweitern. Weiterhin könnten, auch im Sinne der Interdisziplinarität, medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte noch stärker in schon bestehenden Kursen berücksichtigt werden. Der Studiengang arbeitet jedoch daran, im Zuge der praktischen Aneignung von Erfahrungen im Bereich multimedialer Prüfungsformen zusätzlich auch den Bereich der politikwissenschaftlichen Lehrangebote einzubeziehen. Außerdem wird erwogen, zusätzliche Angebote im Bereich der Medienpraxis oder angewandten Mediensoziologie zu erarbeiten und im Methodenbereich als Wahlpflichtangebot zu integrieren. Infolge etwaiger Curriculumsänderungen auf Basis der Gutachterempfehlung versichert die Hochschule, auch die entsprechenden Personalstellen zu schaffen bzw. für nachhaltige Unterstützung durch Lehraufträge zu sorgen.

Die Gutachter erachten die Bestrebungen der Hochschule, die Empfehlungen umzusetzen, als sehr positiv. Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept nach Ansicht der Gutachter somit stimmig aufeinander bezogen.

Das Nebenfach Society, Media and Politics ist im Aufbau überzeugend und beinhaltet Module, die für ein Nebenfach angemessen sind. In der vorliegenden Form ist das Nebenfach eine sinnvolle Ergänzung zu einer Reihe von Studiengängen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um ein Gleichgewicht der im Studiengangstitel auftretenden Fachdisziplinen Soziologie, Medien und Politik im Studiengang zu gewährleisten, sollte das Curriculum noch gezielter um medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte erweitert werden. Die Hochschule sollte ihre Planungen dementsprechend zeitnah umsetzen.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Über 80 % der Studierenden der Hochschule kommen aus dem Ausland (vorrangig Nepal, Albanien, USA und Marokko). Nur etwa 12 % aller Studierenden stammen aus Deutschland. Trotz des hohen Anteils an Studierenden, die bereits ein Auslandsstudium in Bremen absolvieren, besteht die Möglichkeit, im fünften Semester eine Partnerhochschule im Ausland zu besuchen (Mobilitätsfenster). Bei der Auswahl der Universitäten und der Organisation des Auslandssemesters werden die Studierenden durch das International Office unterstützt. Das International Office prüft im Vorfeld, ob mindestens 22,5 ECTS-Leistungspunkte in studiengangähnlichen Kursen an der ausländischen Hochschule erworben werden können, die auf Module des Studienganges an der Jacobs University anrechenbar sind. Die Auswahl der Module bzw. Kurse muss durch den Academic Advisor, den Study Program Chair sowie die Registrar Services bei der Bewerbung um ein Auslandssemester auf Inhalt, Lernziele, Umfang sowie akademisches Level geprüft und bestätigt werden. Um die Mobilität zu erleichtern, sind im fünften Semester im Allgemeinen lediglich Wahlpflichtmodule vorgesehen, welche die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Auslandsaufenthalte oder zusätzliche Praktika unterstützen sollen. Im Falle eines Auslandsstudiums entfällt zudem die Verpflichtung zum Community Impact Project.

Die Mobilität von Studierenden ist laut Hochschule durch die Modulgröße von 7,5 ECTS-Leistungspunkten in keiner Weise eingeschränkt. Da die Modulgrößen an anderen Universitäten unterschiedlich sind, wird dies im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auf folgende Weise gehandhabt: Die Inhalte der Module im Ausland werden mit den Inhalten der Module der Jacobs University bereits im Vorfeld verglichen, um eine Anerkennung schon frühzeitig abzuklären. Anhand der Inhalte werden die Module der anderen Universitäten nach dem Auslandssemester umgerechnet und an das Zählsystem der Jacobs University angepasst. Dieses System der Anerkennung soll die Mobilität der Studierenden schließlich fördern.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt somit nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Entsprechende Regelungen sind in den *Policies for Bachelor Studies* zu finden.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die internationale Studierendenschaft schafft ein interkulturelles Umfeld und die Studierenden profitieren durch die Kommunikation und Kooperation im Rahmen des Studiums für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass gerade Studierende, die aus dem Ausland kommen, die Möglichkeit eines weiteren Auslandssemesters nicht unbedingt nutzen. Vielmehr nutzen sie das Semester, um Erfahrungen durch Praktika in der deutschen Berufspraxis zu sammeln und so in einem deutschen Unternehmen Fuß zu fassen.

Für Studierende, die ein Auslandssemester planen, sind an der Hochschule Rahmenbedingungen geschaffen worden, die eine Mobilität der Studierenden während des Studiums ohne Verlängerung der Regelstudienzeit zulässt. Bei der Auswahl der Universitäten und der Organisation des Auslandssemesters werden die Studierenden durch das International Office unterstützt. Die Studierenden haben die Beratungsangebote und die praktische Umsetzung einer problemlosen Anerkennung ihrer Studienleistungen im Ausland während der Begehung verifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung zum Studiengang International Relations: Politics and History.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität unterscheidet zwischen vier Professorenkategorien: Assistant, Associate, Full und Wisdom. Bewertungskriterien für Beförderungen sind die Forschungs- und Lehrleistungen sowie das persönliche Engagement in der Universitätsgemeinschaft. Die Professor_innen werden um

die Personalkategorie der University Lecturer ergänzt, die gegenüber Professor_innen ein um ca. 50 % erhöhtes Lehrdeputat haben. Diese Stellen sind im Gegensatz zu üblichen Lektor_innen bzw. Lehrkräften mit besonderen Aufgaben auf eine permanente Anstellung angelegt und setzen eine Promotion voraus. Die University Lecturer betreuen auch Bachelor- und Masterarbeiten. Zur Sicherstellung einer äquivalenten Qualifikation in Forschung und Lehre unterscheidet sich der Rekrutierungsprozess für University Lecturer nicht von jenen für eine Professur, es erfolgt allerdings keine Berufung. Des Weiteren tragen Adjunct Professorships (funktionale Äquivalente zur Honorarprofessur), Privatdozenturen und Lehrbeauftragte (interne und externe) zur Lehre bei.

Die Berufung von Professor_innen erfolgt nach Maßgabe des Bremischen Hochschulgesetzes (§ 17 BremHG). Im Rahmen eines unabhängigen Berufungsverfahrens wird unter Beteiligung von Studierenden neben der persönlichen Eignung und der Forschungsstärke auch die Lehrbefähigung geprüft, welche durch weitere Personalentwicklungsmaßnahmen gestärkt wird.

Die Lehrverpflichtung bemisst sich in Teaching Credits (TC). Dabei umfasst ein TC in der Regel den Vorbereitungs- und Lehraufwand einer Veranstaltung, die 150 Minuten pro Woche im Semester unterrichtet und durch Prüfung und Benotung (Nachbereitung) abgeschlossen wird.

Für die Ermittlung des Lehrbedarfs werden die Veranstaltungstypen und der Lehraufwand sowie die Studierenden- bzw. Teilnehmerzahlen herangezogen, da diese sich auf die Anzahl der anzubietenden Veranstaltungen aufgrund von möglichen Teilnehmerbegrenzungen auswirken. Im Sinne der Studierbarkeit wird es jeder und jedem Studierenden ermöglicht, an den für ihren und seinen Studiengang bzw. ihre und seine Fächerkombination (Major/Minor) im jeweiligen Semester vorgesehenen Veranstaltungen teilzunehmen. Angebote mit Teilnehmerbegrenzung (z. B. aufgrund von Raumgrößen, verfügbaren Laborplätzen sowie pädagogischen oder sicherheitsbezogenen Anforderungen) sind daher mehrfach anzubieten und die notwendige zusätzliche Lehrkapazität wird in die Kapazitätsplanung einbezogen. Die Zuordnung der Dozent_innen und ihrer Lehrdeputate erfolgt auf der Basis der jeweiligen fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation für die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Studienprogrammen. Die Lehrdeputate sind individuell vertraglich geregelt und werden vertraulich gehandhabt.

Um die Qualität von Studium und Lehre aufrechtzuerhalten und den Austausch unter Lehrenden über gute Praxis in der Lehre zu unterstützen, verfügt die Universität zudem über ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte. Dies beinhaltet didaktische Workshops durch Externe oder Erfahrungen und Ideen der Lehrenden aus dem Ausland, z. B. zum Constructive Alignment, die Teilnahme an Zertifikatsprogrammen mit Arbeitszeitausgleich und weitere Anreize für gute Lehre, z. B. Lehrpreise.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang besteht ein Lehrbedarf im Umfang von 105 ECTS-Leistungspunkten. Weitere 80 ECTS-Leistungspunkte werden durch Lehrimporte aus Programmen desselben oder benachbarter Departments und durch Methoden-, Sprachen- und interdisziplinäre Wahlpflichtangebote abgedeckt. Unter Berücksichtigung von Veranstaltungstypen, des entsprechenden Lehraufwands sowie der Studierenden- bzw. Teilnehmerzahlen ergibt sich für den Studiengang ein Gesamtbedarf in Höhe von 15,5 TC pro akademischem Jahr.

Zur Lehre im Studiengang tragen drei Professuren, zwei Adjunct Professuren und ein University Lecturer aus dem Department mit ihren Lehrdeputaten ganz oder teilweise bei. Die vertraglich vorhandene Lehrkapazität des Studiengangs umfasst insgesamt 12,5 TC, damit sind 81 % der Lehre durch Professuren und einen University Lecturer abgedeckt. Die verbleibenden drei TC (19 % der Lehre) werden in Form von Lehraufträgen (an interne oder externe Dozent_innen) vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung zeigte sich zudem, dass Schulungen und Fortbildungen zur didaktischen Weiterqualifizierung angeboten und wahrgenommen werden. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe daher in Erfahrung bringen, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden. Gerade neues Lehrpersonal kann sich unter den besten Voraussetzungen einarbeiten, z. B. indem es einen sogenannten Senior Colleague zur Seite gestellt bekommt und im ersten Semester noch keine Tätigkeiten als Academic Advisor ausüben muss.

Die Verbindung sowie Zusammenarbeit von Forschung und Lehre ist durch die gleichzeitige Verortung auf dem Campus gegeben. Die Gutachtergruppe schätzt dabei die Möglichkeiten, die geboten werden, wie z. B. dass das Research Office bei der Drittmittelakquise für Forschungsprojekte hinzugezogen werden kann und dass Studierende in die Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden werden können. Sie bewertet allerdings das aktuelle Forschungsbudget von 500,00 € pro Person als deutlich zu knapp bemessen, um gute wissenschaftliche Praxis zu gewährleisten. In dieser Hinsicht würden die Gutachter empfehlen, die Rahmenbedingungen für

Forschung zu verbessern. Diese Empfehlung möchte die Hochschule berücksichtigen. Laut ihrer Aussage werden die künftigen Rahmenbedingungen für die Forschung derzeit in einem Strategieprozess entworfen. Die Gutachter schätzen das Bestreben der Hochschule, die Umstände verbessern zu wollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit für Lehrende (und auch Studierende) sehr gute Rahmenbedingungen zum Forschen geschaffen werden, sollten die Finanzierungsmöglichkeiten von Forschungsprojekten ausgebaut werden. Die Hochschule sollte ihre Strategien zur Verbesserung der aktuellen Lage zeitnah umsetzen.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang besteht ein Lehrbedarf im Umfang von 105 ECTS-Leistungspunkten. Weitere 80 ECTS-Leistungspunkte werden durch Lehrimporte aus Programmen desselben oder benachbarter Departments und durch Methoden-, Sprachen- und interdisziplinäre Wahlpflichtangebote abgedeckt. Unter Berücksichtigung von Veranstaltungstypen, des entsprechenden Lehraufwands sowie der Studierenden- bzw. Teilnehmerzahlen ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 15,5 TC pro akademischem Jahr.

Zur Lehre im Studiengang tragen drei Professuren und zwei University Lecturer aus dem Department mit ihren Lehrdeputaten ganz oder teilweise bei. Die vertraglich vorhandene Lehrkapazität des Studiengangs umfasst insgesamt 13 TC, damit ist 84 % der Lehre durch Professuren und University Lecturer abgedeckt. Die verbleibenden 2,5 TC (16 % der Lehre) werden in Form von Lehraufträgen (an interne oder externe Dozent_innen) vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Wie in § 12 *Curriculum* dargestellt, wäre eine Erweiterung um medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte seitens der Gutachter wünschenswert. Voraussetzung dafür wäre eine entsprechende Stellenbesetzung in Form einer Professur oder durch einen Lehrauftrag. Die Vermittlung medien- und

kommunikationswissenschaftlicher Inhalte könnte auch durch eine Kooperation mit einer anderen Hochschule erfolgen. Die Hochschule hat geäußert, dass sie infolge etwaiger Curriculumsänderungen versichert, auch die entsprechenden Personalstellen zu schaffen bzw. für nachhaltige Unterstützung durch Lehraufträge zu sorgen (siehe dazu auch § 12 Curriculum). Die Gutachter bewerten es sehr positiv, dass die Hochschule plant, medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte im Curriculum aufzunehmen und durch entsprechendes Personal abzudecken.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung zeigte sich zudem, dass Schulungen und Fortbildungen zur didaktischen Weiterqualifizierung angeboten und wahrgenommen werden. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe daher in Erfahrung bringen, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und der Qualifizierung des Personals im üblichen Rahmen einer Hochschule stattfinden. Gerade neues Lehrpersonal kann sich unter den besten Voraussetzungen einarbeiten, z. B. indem es einen sogenannten Senior Colleague zur Seite gestellt bekommt und im ersten Semester noch keine Tätigkeiten als Academic Advisor ausüben muss.

Die Verbindung sowie Zusammenarbeit von Forschung und Lehre ist durch die gleichzeitige Verortung auf dem Campus gegeben. Die Gutachtergruppe schätzt dabei die Möglichkeiten, die geboten werden, wie z. B. dass das Research Office bei der Drittmittelakquise für Forschungsprojekte hinzugezogen werden kann und dass Studierende in die Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden werden können. Sie bewertet allerdings das aktuelle Forschungsbudget von 500,00 € pro Person als deutlich zu knapp bemessen, um gute wissenschaftliche Praxis zu gewährleisten. In dieser Hinsicht würden die Gutachter empfehlen, die Rahmenbedingungen für Forschung zu verbessern. Diese Empfehlung möchte die Hochschule berücksichtigen. Laut ihrer Aussage werden die künftigen Rahmenbedingungen für die Forschung derzeit in einem Strategieprozess entworfen. Die Gutachter schätzen das Bestreben der Hochschule, die Umstände verbessern zu wollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhalte im Curriculum angeboten werden können, sollte eine entsprechende Personalstelle geschaffen werden, z. B. in Form einer Professur mit medien- und kommunikationswissenschaftlicher Qualifikation, eines Lehrauftrags oder einer Kooperation mit einer anderen Hochschule. Die Hochschule sollte ihre Planungen bei einer Änderung des Curriculums dementsprechend zeitnah umsetzen.

- Damit für Lehrende (und auch Studierende) sehr gute Rahmenbedingungen zum Forschen geschaffen werden, sollten die Finanzierungsmöglichkeiten von Forschungsprojekten ausgebaut werden. Die Hochschule sollte ihre Strategien zur Verbesserung zeitnah umsetzen.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Studium und Lehre werden durch eine globale Kapazitätensteuerung geregelt. Auf der Ebene der zentralen Verwaltung unterstützen 31 Personen die Planung. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung in den Fachbereichen durch Team Assistants, Lab Coordinators, Lab Assistants und Technical Assistants, Promovierende und studentische Hilfskräfte. Das System basiert auf einer engen Verzahnung der Human Resources und Kapazitätsplanung.

Für die Lehre an der Hochschule stehen fünf Hörsäle, sogenannte Lecture Halls, mit einer maximalen Kapazität von 200 Studierenden und 35 Seminarräume mit Kapazitäten von in der Regel bis zu 40 Studierenden zur Verfügung. Hinzu kommen 13 naturwissenschaftliche Labor- und Computerräume mit Kapazitäten von bis zu 30 Studierenden. Die Zuteilung der Räume erfolgt studiengangsunabhängig nach der Art des Moduls und der Anzahl der für das Modul registrierten Studierenden. Es stehen weiterhin ein Videokonferenzraum und mobile Videokonferenzausstattung zur Verfügung, die für Fernlehre und Promotionsverfahren genutzt werden.

Die Studierenden haben am Campus Zugriff auf das Information Resource Center (IRC) als zentraler Dienstleister für Bibliotheks- und Medienausstattung. Zurzeit zählen ca. 60.000 Bücher, 340.000 E-Books, 30.000 elektronische Zeitschriften und mehrere Dutzende fachspezifische Datenbanken zur Informationsversorgung. Darüber hinaus nimmt die Bibliothek an der deutschen und internationalen Fernleihe teil. Lehrbücher oder andere Lernmaterialien, die für ein Modul benötigt werden, werden nach Anforderung der Lehrkräfte durch das IRC zum Ausleihen in der Bibliothek bereitgestellt. Während des Semesters ist die Bibliothek zurzeit wochentags von 9.00 bis 22.00 Uhr, am Wochenende von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Sonntags findet keine Ausleihe statt. Während der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt, da die Studierenden während dieser Zeit in der Regel den Campus verlassen. Über das campusweite Netzwerk Eduroam oder über den VPN-Client ist der Zugriff auf die elektronische Bibliothek jederzeit möglich.

Jedem Studiengang stehen Budgetmittel für Sachmittel und Hilfskräfte zur Verfügung. In den Sachkosten sind Mittel für Verbrauchsmaterialien, EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

2019 wurde das SMP Media Center neu eingerichtet. Es verfügt über einen gut ausgestatteten Raum, den Studierende für die Entwicklung von Ideen und deren Umsetzung in Medienprodukte nutzen können und dahingehend durch das SMP Media Center-Team unterstützt werden. Studierende können im Media Center ihre Konzepte erarbeiten und diskutieren sowie an modernen Rechnerplätzen Animationen erstellen, Videos editieren/nachbearbeiten und Audioaufnahmen durchführen. Darüber hinaus haben sie Zugang zu zwei weiteren Räumen im IRC, in welchen sie Film-Equipment, einen Green Screen, Schneideplätze sowie eine Ausstattung mit grundlegenden Mitteln zur Erstellung von Videos vorfinden.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich bei der Besichtigung der Räumlichkeiten ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen und sich davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Dies wird durch die flexible und studiengangübergreifende Zuteilung der Räumlichkeiten gewährleistet. Auch die nicht-sächlichen Ressourcen entsprechen den üblichen Bedingungen an einer Hochschule. Die Personalausstattung für unterstützende und nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird als sehr positiv bewertet. Auch in Bezug auf die Bibliothek sieht die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen lernen können. Die Bibliotheksangebote sind hinsichtlich Auswahl, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit sehr benutzerfreundlich gestaltet. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte allerdings, dass sie nicht über alle Möglichkeiten des Bibliotheksangebots informiert sind: Sie bemängelten, dass ihnen aktuelle wissenschaftliche Forschung nicht zugänglich sei. Die Möglichkeit, aktuelle Online-Journals über die Universität Bremen zu beziehen, ist nicht allen Studierenden bewusst. Die Gutachter empfehlen demnach, dass diese Möglichkeit den Studierenden systematischer kommuniziert wird.

Die Hochschule hat sich in ihrer Stellungnahme hierzu geäußert und möchte diese Empfehlung gerne aufnehmen, indem sie Studierende während der Orientierungswoche, mit Hinweisen in der

Bibliothek und in den Lehrveranstaltungen über die Nutzungsmöglichkeit des Bibliotheksangebots der Universität Bremen informieren wird. Insbesondere in Einführungsveranstaltungen sollen die Studierenden das Bibliotheksangebot der Universität Bremen aktiv nutzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden über die Exkursionen zur Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, die bereits im Studiengang regelmäßig angeboten werden, besser informiert werden. In der Bibliothek erhalten die Studierenden im Rahmen eines Workshops unter der Leitung des Fachpersonals eine Einführung in Bibliotheksrecherche und -nutzung. Die Gutachtergruppe sieht es als positiv an, dass die Studierenden in Zukunft systematischer über ihre Möglichkeiten informiert werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da die Studierenden nicht über alle Möglichkeiten des Bibliotheksangebots informiert sind, sollten sie über die Möglichkeit der Zugänglichkeit zu aktuellen Online-Journals über das Bibliotheksangebot der Universität Bremen systematischer informiert werden. Die Hochschule sollte ihre Planungen zur systematischen Information der Studierenden zeitnah durchführen.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter konnten sich bei der Besichtigung der Räumlichkeiten ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen und sich davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs geeignete Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Dies zeigte sich vor allem im SMP Media Center, in welchem gerade den Studierenden des Studiengangs Society, Media and Politics gute technische Ressourcen zur Umsetzung ihrer eigenen Medienprojekte zur Verfügung stehen und in welchem sie durch Mitarbeitende bei der Durchführung unterstützt werden.

Die flexible und studiengangsübergreifende Zuteilung der Räumlichkeiten gewährleistet, dass für die Durchführung der Lehre Studiengang ausreichend viele Lehrräume vorhanden sind. Die Personalausstattung für unterstützende und nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird

als sehr positiv bewertet. Auch die nicht-sächlichen Ressourcen entsprechen den üblichen Bedingungen an einer Hochschule. In Bezug auf die Bibliothek sieht die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen lernen können. Die Bibliotheksangebote sind hinsichtlich Auswahl, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit sehr benutzerfreundlich gestaltet. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte allerdings, dass sie nicht über alle Möglichkeiten des Bibliotheksangebots informiert sind: Sie bemängelten, dass ihnen aktuelle wissenschaftliche Forschung nicht zugänglich sei. Die Möglichkeit, aktuelle Online-Journals über die Universität Bremen zu beziehen, ist nicht allen Studierenden bewusst. Die Gutachter empfehlen demnach, dass diese Möglichkeit den Studierenden systematischer kommuniziert wird.

Die Hochschule hat sich in ihrer Stellungnahme hierzu geäußert und möchte diese Empfehlung gerne aufnehmen, indem sie Studierende während der Orientierungswoche, mit Hinweisen in der Bibliothek und in den Lehrveranstaltungen über die Nutzungsmöglichkeit des Bibliotheksangebots der Universität Bremen informieren wird. Insbesondere in Einführungsveranstaltungen sollen die Studierenden das Bibliotheksangebot der Universität Bremen aktiv nutzen. Im Studiengang wird bereits neben einer ausführlichen Abhandlung der einschlägigen Techniken eine Schnitzeljagd in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen durchgeführt, bei der Studierende in Büchern versteckte Zettel mit Such-Hinweisen (Autor und Jahr, Signatur o.ä.) für das nächste Buch finden sollen. Die suchende Gruppe muss dann ein Beweisfoto mit dem letzten Buch per WhatsApp einsenden. Darüber hinaus sollen diese Exkursionen zur Staats- und Universitätsbibliothek Bremen allen Studierenden der Jacobs University zugänglich gemacht werden. Die Gutachtergruppe sieht es als positiv an, dass die Studierenden in Zukunft systematischer über ihre Möglichkeiten informiert werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da die Studierenden nicht über alle Möglichkeiten des Bibliotheksangebots informiert sind, sollten sie über die Möglichkeit der Zugänglichkeit zu aktuellen Online-Journals über die Universität Bremen systematischer informiert werden. Die Hochschule sollte ihre Pläne zur systematischen Information der Studierenden zeitnah durchführen.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut Selbstbericht sind alle Prüfungen so gestaltet, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse testen und möglichst angewandt sind. In den Studiengängen wird eine Vielfalt an Prüfungsformen eingesetzt, die die erworbenen Kompetenzen der Studierenden und das Erreichen der Lernergebnisse modulbezogen prüfen sollen. Formatives Feedback erfolgt direkt nach Präsentationen, im Unterrichtsgespräch, auf Exkursionen und nach Übungen und ermöglicht innerhalb der Lehrveranstaltungen, den Lernfortschritt zu erkennen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den Lehrevaluationen geprüft. Module, die sich aus weiteren Studienleistungen zusammensetzen, werden unter dem Aspekt der *Studierbarkeit* erwähnt.

Neben einer angemessenen Variabilität wurde laut Hochschule während der Programmentwicklung darauf geachtet, dass die einzelnen Prüfungsformen mehr als einmal angeboten werden, um den Kompetenzerwerb dokumentieren zu können. Insbesondere wird darauf geachtet, dass das wissenschaftliche Schreiben mehrfach im Studium erlernt, angewandt und geprüft wird, um die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorzubereiten („assessment literacy“). Die Prüfungsformate wurden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Die CHOICE-Module „Introduction to International Relations Theory“ und „Introduction to Modern European History“, die Jacobs Track-Module „Applied Statistics with SPSS“ und „Applied Statistics with R“ sowie die CORE-Module „Advanced International Relations Theory“ und „Empires and Nation States“ schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Alle anderen Module schließen mit Hausarbeiten zur Theorie oder Forschungsprojekten ab.

Die Module „Introduction to International Relations“, „Understanding International Political Economy“, „Regional Integration“, „Diplomacy and Foreign Policy“ und „International Resource Politics“ ermöglichen es den Studierenden außerdem, durch eine Präsentation ein sogenanntes „bonus achievement“ zu erzielen und damit die Note um bis zu ein Drittel eines Notenpunkts zu verbessern. Studierende haben außerdem die Möglichkeit, optional Übungen einzureichen und Tests zu schreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten und in jedem Modul nur eine Prüfungsleistung zugunsten einer niedrigen Arbeitsbelastung der Studierenden zu verlangen. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachtergruppe eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Der anfängliche Einsatz von Klausuren soll eine einheitliche Wissensbasis schaffen und die Studierenden schließlich dazu befähigen, Hausarbeiten zu eigenen Forschungsprojekten selbstständig zu erstellen.

Das Gespräch mit den Programmverantwortlichen hat weiterhin herausgestellt, dass mündliche Prüfungen zwar kein Bestandteil der Prüfungsformen sind, kommunikative Fähigkeiten jedoch durch das stetige Unterrichtsgespräch – gerade bei kleinen Gruppen – ausreichend geschult werden. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Art des Unterrichts dafür Sorge trägt, dass die erwarteten Kompetenzen schließlich überprüft werden.

Die Durchsicht einer Auswahl an Bachelorarbeiten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die Gutachter vor das Problem der Vergleichbarkeit gestellt: Die Abschlussarbeiten waren in formaler Hinsicht uneinheitlich, das Benotungs- und Bewertungsschema war intransparent. An dieser Stelle sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf: Sie empfiehlt, dass standardisierte Richtlinien für Abschlussarbeiten in Form eines Leitfadens ausgearbeitet werden, die z. B. Format, Umfang etc. festlegen. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe die Erstellung eines Leitfadens für Faculty Members, der Mindeststandards und Best Practices hinsichtlich guten Feedbacks an die Studierenden zu ihren Prüfungsleistungen formuliert. Dieser Leitfaden sollte auch an die Studierenden kommuniziert werden.

Die Hochschule schätzt diesen Hinweis der Gutachter als sehr hilfreich ein, um den Prozess sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden transparenter zu gestalten. Deswegen möchte sie die Empfehlung umsetzen und einen Katalog der Leitgesichtspunkte der Begutachtung und der Bewertung von Abschlussarbeiten erarbeiten. Die Gutachtergruppe bewertet die geplante Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Abschlussarbeiten der Studierenden in formaler Hinsicht uneinheitlich gestaltet wurden und das Benotungs- und Bewertungsschema intransparent erscheint, sollte die

Hochschule standardisierte Richtlinien für Abschlussarbeiten festlegen und den Studierenden in Form eines Leitfadens zur Verfügung stellen. Die Hochschule sollte ihr Bestreben, die Empfehlung umzusetzen, zeitnah durchführen.

- Damit die Bewertung der Abschlussarbeiten einheitlich erfolgt, sollte die Hochschule einen Leitfaden für Faculty Members, der Mindeststandards und Best Practices hinsichtlich guten Feedbacks zu den Prüfungsleistungen der Studierenden formuliert, erarbeiten und an die Studierenden kommunizieren. Der Leitfaden soll den Lehrenden als Orientierung dienen, die Erwartungen der Studierenden steuern und eine über unterschiedliche Module und Studiengänge vergleichbare Praxis guten Feedbacks an der Hochschule ermöglichen. Die Hochschule sollte auch diese Empfehlung, wie angekündigt, zeitnah umsetzen.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das CHOICE-Modul „Introduction to the Social Sciences I: Politics and Society“ sowie die Jacobs Track-Module „Applied Statistics with SPSS“ und „Applied Statistics with R“ schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. In den anderen Modulen wird studierendenzentriertes Lernen auch auf die Prüfungsstrategie angewendet, indem die Studierenden die Möglichkeit erhalten, zwischen verschiedenen Prüfungsformen zu wählen:

- „Introduction to the Social Sciences II: Media and Society“: Präsentation/Posterpräsentation oder Medienprojekt
- „Consumer Culture and Society“: Präsentation/Posterpräsentation oder Medienprojekt oder Forschungsprojekt
- „The Sociology of Conflict and Crisis“: Präsentation/Posterpräsentation oder Medienprojekt oder Praxisprojekt
- „Crisis, Conflict and Media“: Präsentation/Posterpräsentation oder Medienprojekt oder Forschungsprojekt
- „Systems of Social Inequality“: Präsentation/Posterpräsentation oder Medienprojekt oder Forschungsprojekt oder Essay
- „Comparing Mass Communication Systems“: Präsentation/Posterpräsentation oder Medienprojekt oder Forschungsprojekt
- „The Social Sciences of Happiness“: Präsentation/Posterpräsentation oder Forschungsprojekt oder Essay

Hiermit wird versucht, die Studierenden aktiv in die Entscheidung einzubinden, mit welcher Form sie ihre Lernergebnisse am geeignetsten darstellen können. Sie können sich damit ebenfalls an ihren Fähigkeiten und Interessen orientieren, was besonders in internationalen und heterogenen Klassen von Interesse ist. Auf diese Weise sind die Studierenden, wenn sie eine Projektform wählen, häufig intrinsisch stark motiviert, sich zu engagieren. Die Lehrenden müssen darauf achten, dass der wissenschaftliche Bezug erhalten und der Arbeitsaufwand angemessen bleibt. Dies wird durch die intensive Einzelbetreuung der Projekte gewährleistet.

Bei Medienprojekten spielt das SMP Media Center eine Schlüsselrolle, in welchem die Studierenden ihre Ideen realisieren können. Sie erfahren eine intensive Betreuung in der Planung und Durchführung ihres Projekts durch freiwillige und qualifizierte Kommiliton_innen aus höheren Semestern. Das Ziel ist es, eine maximale Selbstständigkeit bei erfolgreicher Durchführung eines qualitativ guten Projektes zu erreichen. Bei der Bewertung der Qualität ist ein wesentlicher Bestandteil stets die wissenschaftliche Verankerung der Inhalte/Maßnahmen, für die durchgehend dieselben standardmäßigen Bewertungskriterien gelten. Allerdings wird auch der erhöhte Aufwand, der zur Durchführung eines Medienprojektes erforderlich ist, berücksichtigt. Da es sich dabei um einen neuen Ansatz handelt, wird er gemeinsam mit den Studierenden sowohl auf Studiengang- als auch auf Modulebene in der Praxis überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten und in jedem Modul nur eine Prüfungsleistung zugunsten einer niedrigen Arbeitsbelastung der Studierenden zu verlangen. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachtergruppe eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Der anfängliche Einsatz von Klausuren soll eine einheitliche Wissensbasis schaffen und die Studierenden schließlich dazu befähigen, ihre Prüfungsform eigenständig und frei zu wählen. Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsstrategie, die ein selbstständiges sowie forschungsorientiertes Lernen fördert, als sehr positiv. Auch die Studierenden zeigen sich mit der Vielfalt sowie eigenständigen Auswahl sehr zufrieden.

Das Gespräch mit den Programmverantwortlichen hat weiterhin herausgestellt, dass mündliche Prüfungen zwar kein Bestandteil der Prüfungsformen sind, kommunikative Fähigkeiten jedoch durch das stetige Unterrichtsgespräch – gerade bei kleinen Gruppen – ausreichend geschult werden. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Art des Unterrichts dafür Sorge trägt, dass die erwarteten Kompetenzen schließlich überprüft werden.

Die Durchsicht einer Auswahl an Bachelorarbeiten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die Gutachter vor das Problem der Vergleichbarkeit gestellt: Die Abschlussarbeiten waren in formaler

Hinsicht uneinheitlich, das Benotungs- und Bewertungsschema war intransparent. An dieser Stelle sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf: Sie empfiehlt, dass standardisierte Richtlinien für Abschlussarbeiten in Form eines Leitfadens ausgearbeitet werden, die z. B. Format, Umfang etc. festlegen. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe die Erstellung eines Leitfadens für Faculty Members, der Mindeststandards und Best Practices hinsichtlich guten Feedbacks an die Studierenden zu ihren Prüfungsleistungen formuliert. Dieser Leitfaden sollte auch an die Studierenden kommuniziert werden.

Die Hochschule schätzt diesen Hinweis der Gutachter als sehr hilfreich ein, um den Prozess sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden transparenter zu gestalten. Deswegen möchte sie die Empfehlung umsetzen und einen Katalog der Leitgesichtspunkte der Begutachtung und der Bewertung von Abschlussarbeiten erarbeiten. Die Gutachtergruppe bewertet die geplante Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Abschlussarbeiten der Studierenden in formaler Hinsicht uneinheitlich gestaltet wurden und das Benotungs- und Bewertungsschema intransparent erscheint, sollte die Hochschule standardisierte Richtlinien für Abschlussarbeiten festlegen und den Studierenden in Form eines Leitfadens zur Verfügung stellen. Die Hochschule sollte ihr Bestreben, die Empfehlung umzusetzen, zeitnah durchführen.
- Damit die Bewertung der Abschlussarbeiten einheitlich erfolgt, sollte die Hochschule einen Leitfaden für Faculty Members, der Mindeststandards und Best Practices hinsichtlich guten Feedbacks zu den Prüfungsleistungen der Studierenden formuliert, erarbeiten und an die Studierenden kommunizieren. Der Leitfaden soll den Lehrenden als Orientierung dienen, die Erwartungen der Studierenden steuern und eine über unterschiedliche Module und Studiengänge vergleichbare Praxis guten Feedbacks an der Hochschule ermöglichen. Die Hochschule sollte auch diese Empfehlung, wie angekündigt, zeitnah umsetzen.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Studienbetrieb wird durch die zentrale Lehrplanung (Resource Planning Services) organisiert, die die jährliche Modulplanung für alle Studiengänge vornimmt und das Veranstaltungsverzeichnis erstellt. Sie agiert laut Selbstbericht programmübergreifend mit dem Ziel der Gewährleistung der allgemeinen Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit. Innerhalb des wöchentlichen Stundenplans gibt es festgelegte Zeiten für bestimmte Fächergruppen und Module, um die überschneidungsfreie Studierbarkeit beliebiger Kombinationen und Nebenfächer zu ermöglichen. Die Lehrplanung bzw. die Erstellung des Stundenplans erfolgt auf Basis der Modulhandbücher in enger Absprache mit den Studiengangverantwortlichen und den Dekanen. In jedem Frühjahr wird eine Befragung der Bachelor-Studierenden zur geplanten Modulwahl im folgenden akademischen Jahr durchgeführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen minimiert und Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Über das elektronische Veranstaltungsverzeichnis im Campus Management System CampusNet sind alle Informationen zum aktuellen Veranstaltungsangebot jederzeit zugänglich. Es enthält u. a. die Namen der Dozent_innen aller Lehrveranstaltungen, Kursmaterialien und -literatur sowie Veranstaltungs- und Prüfungszeiten. Zudem steht der Akademische Kalender online zur Verfügung, welcher alle wichtigen Daten und Fristen im Laufe der Semester enthält. Im Anschluss an die Kursregistrierung erhalten Studierende über das CampusNet einen individuellen Stundenplan, in dem auch mögliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen erkennbar sind. Sollte es im Einzelfall zu einer solchen kommen, stehen die Academic Advisors und die zentrale Studienberatung als Ansprechpartner_innen zur Verfügung.

Academic Advisors werden den Studierenden von Beginn des Studiums an zur Seite gestellt, sind erste Anlaufstelle bei Problemen und beraten zur individuellen Planung des Studiums (Modulwahl, Haupt- und Nebenfachwahl, Auslandssemester) und zu spezifischen Karrieremöglichkeiten (Praktikum, Graduate School). Die Academic Advisors werden in ihrer Arbeit durch den Academic Advising Coordinator der Abteilung Academic Advising Services unterstützt. Sie haben Zugriff auf die Studierendendaten im Portal CampusNet, um aktuelle Informationen über die Studienverläufe einsehen zu können. Studiengangsleiter_innen stehen als Ansprechpartner_innen für die Organisation des Studiums und fachspezifische Anliegen zur Verfügung. Alle Lehrenden haben feste Sprechzeiten oder sind kontinuierlich verfügbar.

Weitere Betreuungsangebote bestehen durch das Counseling Center, welches kostenlos und vertraulich u. a. psychologische Beratung, Lebensberatung, Mediation, Selbsthilfegruppen, Workshops und Sensibilisierungskampagnen anbietet. Außerdem stehen in jedem College „Resident Mentors“ zur Verfügung, die als Mentor_innen und als Ansprechpartner_innen in Krisensituationen dienen. Im Student Service Center bieten Ehrenamtliche Informationen und Hilfe in praktischen Lebensfragen an.

Für die Kursregistrierung, Organisation und Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen ist die Abteilung Registrar Services zuständig. Modulabschlussprüfungen finden am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Durch die Erstellung eines übergreifenden Prüfungsplans soll ein reibungsloser Ablauf der Prüfungen gewährleistet und Häufungen sowie Überschneidungen vermieden werden. Dieser wird mindestens einen Monat vor Beginn der Prüfungsphase veröffentlicht. Generell wird der Prüfungsplan so gestaltet, dass Studierende nicht mehr als zwei Prüfungen an einem Tag absolvieren müssen und sich Prüfungen zeitlich nicht überschneiden. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten. Nachprüfungen sind für den Beginn des Folgesemesters eingeplant.

In der Regel schließen die Module mit einer Modulprüfung ab. In Modulen mit zwei Prüfungselementen wurde der Arbeitsaufwand für die einzelnen Prüfungen dementsprechend angepasst. Ausnahmen, auch in Form von Studienleistungen, müssen didaktisch in der Modulbeschreibung begründet werden. Als studiengangübergreifendes Modul kann das Modul „Bachelor Thesis“ angeführt werden, in welchem die Abschlussarbeit mit 80 % (entsprechend zwölf ECTS-Leistungspunkten) und eine Präsentation darüber mit 20% (entsprechend drei ECTS-Leistungspunkten) benotet wird. Die Begründung hierfür steht hinter den Lernzielen des Moduls: Die schriftliche Prüfungsleistung soll die wissenschaftliche Präsentation von Methoden, Ergebnissen und ihrer Diskussion sowie Schlussfolgerung prüfen, während die mündliche Prüfungsleistung den Aspekt der Diskussion vor dem Hintergrund der verbalen Diskussionsfähigkeit der Studierenden aufgreifen und überprüfen soll. Weiterhin liegt die Begründung in der Modulgröße (siehe dazu die jeweilige Beschreibung des Moduls „Bachelor Thesis“ in den Study Program Handbooks).

Die folgenden „Big Questions“-Module setzen sich außerdem aus weiteren Studienleistungen zusammen:

- Jacobs Track – Big Questions: „Ethics in Science and Technology“ (fünf ECTS-Leistungspunkte, Pflichtmodul im CBT, Wahlpflichtmodule in den anderen Studiengängen): schriftliche Modulabschlussprüfung und Gruppenprojekt
- Jacobs Track – Big Questions: „Water“ (fünf ECTS-Leistungspunkte, Wahlpflichtmodul): schriftliche Modulabschlussprüfung und Gruppenprojekt
- Jacobs Track – Big Questions: „Sustainable Value Creation with Biotechnology“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte, Wahlpflichtmodul): schriftliche Hausarbeit und Gruppenprojekt

Die Studienleistungen werden laut Hochschule folgendermaßen begründet:

- Im Modul „Ethics in Science and Technology“ gibt es starke kulturelle Unterschiede, die durch klassischen Frontalunterricht und Diskussionen vermittelt werden können. Während der Lernerfolg dieses Kursteils mit der Klausur überprüft wird, werden die Studierenden

durch Teamarbeit an konkreten Aufgaben gefordert, mit ihren jeweiligen kulturellen Hintergründen ethische Probleme in der Gruppe anzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

- Das Modul „Water“ erstreckt sich über zwei Semester, da das dazugehörige Gruppenprojekt im Spring Semester zum World Water Day am 22. März jedes Jahres präsentiert werden soll. Der Vorlesungsteil im Fall Semester wird mit einer Klausur beendet.
- Im Modul „Sustainable Value Creation with Biotechnology“ erfolgt die Präsentation zum Thema der Hausarbeit, einem aktuellen Business Case. Der Mehraufwand dafür ist also begrenzt. Die Präsentation ermöglicht, auch das mündliche Argumentieren und Überzeugen einzuüben, was gerade in Business Cases von Bedeutung ist.

Die Begründung genauso wie die Kompetenzorientierung muss laut Hochschule intern geprüft und durch die Dekane genehmigt werden. Die Module aller Studiengänge sind so bemessen, dass ihre Lernziele innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Mit einigen wenigen Ausnahmen umfassen Module mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Dabei weichen folgende Module allerdings ab:

- 1) Zur Sprachausbildung werden vier Module mit jeweils nur 2,5 ECTS-Leistungspunkte angeboten. Die Module werden in Halbschritten entsprechend des Europäischen Referenzrahmens angeboten, um unterschiedlichen Vorkenntnissen Rechnung zu tragen. Größere Module würden eine Systematik der Halbschritte nicht zulassen. Diesem Umstand wird mit einem kleineren Prüfungsumfang entsprochen.
- 2) Im Seminar, das parallel zur Abschlussarbeit angeboten wird, vertiefen Studierende ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und in der wissenschaftlichen Kommunikation. Aufgrund dieser begrenzten Qualifikationsziele umfasst es nur drei ECTS-Leistungspunkte und wird lediglich durch eine Präsentation abgeschlossen. Demgegenüber schöpft die Abschlussarbeit den in § 8 MRVO gegebenen Rahmen von zwölf ECTS-Leistungspunkten voll aus, weil die Universität großen Wert auf Forschungsnähe, Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten legt.
- 3) In begründeten Ausnahmen können einzelne Module aus dem überfachlichen Bereich „Big Questions“ 2,5 ECTS-Leistungspunkte umfassen, weil es sich dabei um Einführungen in fachfremde Themenbereiche handelt und eine gewisse Auswahl ermöglicht werden soll. Diesem Umstand folgt ein kleinerer Prüfungsumfang.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Abschlussjahrgang 2018 schlossen 88 % der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit mit einem durchschnittlichen GPA von 1,7 ab. Im Student Experience Survey 2018 und 2019 erwarteten 92 % bzw. 89 % der Studierenden, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im Rahmen des Student Experience Surveys sollten die Studierenden außerdem ihre wöchentliche Arbeitsbelastung u. a. auf Präsenzzeit, Selbstlernzeit, Lerngruppen und zusätzliche Kurse aufteilen und somit selbst einschätzen. Die Studierenden gaben im Survey 2018 eine wöchentliche Gesamtarbeitsbelastung von 43 Stunden innerhalb des Semesters an, im Survey 2019 von 38 Stunden wöchentlich innerhalb des Semesters. Jeweils über zwei Drittel der Studierenden äußerten sich zufrieden mit der Arbeitsbelastung, die jährlich überprüft wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Dabei spielt sicherlich das Campus-Konzept der Hochschule eine tragende Rolle: Die Studierenden aller Bachelorstudiengänge wohnen und leben auf dem Campus, wodurch die Wege zwischen den Orten deutlich verringert und Zeit gespart wird. Auch ist im Laufe der Begehung deutlich geworden, dass die Lehrenden nicht nur regelmäßig ansprechbar sind, sondern auch Aufgaben von Academic Advisors übernehmen und damit die Studierenden in besonderer Weise durch ihr dreijähriges Studium begleiten. Das sogenannte Advising zeichnet sich dabei als aktive Beratung sowie aktives Kontaktieren der Studierenden seitens der Lehrenden aus, was die Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Das niedrige Studierenden-Lehrenden-Verhältnis ist dabei äußerst hilfreich. Das Campus-Konzept stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule dar und führt dadurch zu sehr guten Studienbedingungen, welche den Reiz der Hochschule ausmachen und im Studierendengespräch bestätigt werden konnte.

Die Hochschule hat in den Gesprächen belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit der Studiengänge auch systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind in den Modulhandbüchern schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit aber in allen ge-

nannten Aspekten als sehr positiv. Sie begrüßt geradezu, dass die Reduzierung des Arbeitsaufwands von den Studierenden bestätigt wurde und durch Maßnahmen kontinuierlich überprüft wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Im Abschlussjahrgang 2018 schlossen drei Studierende ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit mit einem durchschnittlichen GPA von 1,8 ab. Im Student Experience Survey 2018 und 2019 erwarteten 92 % bzw. 90 %, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im Rahmen des Student Experience Surveys sollten die Studierenden außerdem ihre wöchentliche Arbeitsbelastung u. a. auf Präsenzzeit, Selbstlernzeit, Lerngruppen und zusätzliche Kurse aufteilen und somit selbst einschätzen. Die Studierenden gaben im Survey 2018 eine wöchentliche Gesamtarbeitsbelastung von 50 Stunden innerhalb des Semesters an, im Survey 2019 von 54 Stunden wöchentlich innerhalb des Semesters. Die wöchentliche Gesamtarbeitsbelastung erscheint laut studentischer Selbsteinschätzung zu hoch. Es wird erwartet, dass die neue Modul- und vor allem Prüfungsstruktur die Arbeitsbelastung reduziert. Dies wird weiterhin beobachtet, kontinuierlich überprüft und durch Anpassung der detaillierten Studieninhalte sowie, falls nötig, durch strukturelle Anpassungen gesteuert.

Das Spezialisierungsmodul „Psychology of Food“ hat dem Umfang seiner angestrebten Lernergebnisse entsprechend nur 2,5 ECTS-Leistungspunkte. Diesem Umstand wird mit einem kleineren Prüfungsumfang Rechnung getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Dabei spielt sicherlich das Campus-Konzept der Hochschule eine tragende Rolle: Die Studierenden aller Bachelorstudiengänge wohnen und leben auf dem Campus, wodurch die Wege zwischen den Orten deutlich verringert und Zeit gespart wird. Auch ist im Laufe der Begehung deutlich geworden, dass die Lehrenden nicht nur regelmäßig ansprechbar sind, sondern auch Aufgaben von Academic Advisors übernehmen und damit die Studierenden in besonderer Weise durch ihr dreijähriges Studium begleiten. Das sogenannte Advising zeichnet sich dabei als aktive Beratung sowie aktives Kontaktieren der Studierenden seitens der Lehrenden aus, was die

Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Das niedrige Studierenden-Lehrenden-Verhältnis ist dabei äußerst hilfreich. Das Campus-Konzept stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule dar und führt dadurch zu sehr guten Studienbedingungen, welche den Reiz der Hochschule ausmachen und im Studierendengespräch bestätigt werden konnte.

Die Hochschule hat in den Gesprächen belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit der Studiengänge auch systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass der Arbeitsaufwand im Studiengang durch die Neustrukturierung reduziert wird, indem z. B. die Anzahl der Prüfungen durch eine abschließende Modulprüfung ersetzt wird. Sie begründeten den hohen Arbeitsaufwand außerdem damit, dass die gewählte Prüfungsart den subjektiv empfundenen Arbeitsaufwand erhöht, z. B. erfordern Projekte mehr Bearbeitungszeit als schriftliche Prüfungen. Die Erläuterungen der Studierenden sind für die Gutachter nachvollziehbar. Sie begrüßen, dass die Reduzierung der studentischen Arbeitsbelastung im Fokus der Hochschule steht und durch Maßnahmen kontinuierlich überprüft wird.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind in den Modulhandbüchern schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit in allen genannten Aspekten als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengangsleiter_innen sind in Zusammenarbeit mit allen Lehrenden verantwortlich für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlicher Diskurse in ihrem Fachgebiet. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden laut Selbstbericht und Auskunft während der Begehung kontinuierlich durch die Studiengangsleiter_innen, Lehrenden und Dekane geprüft und weiterentwickelt, die selbst aktuelle Forschung in Forschungsprojekten betreiben und auf Konferenzen im Diskurs mit Vertreter_innen ihres Faches die Entwicklungen in Fachpublikationen verfolgen und diese Ergebnisse in die Lehre und Studiengangsgestaltung miteinfließen lassen. In diesen Foren genauso wie innerhalb der Universität und an anderen Universitäten des In- und Auslands tauschen sie sich auch zu methodisch-didaktischen Entwicklungen in ihrem Fach aus. Auch die Einbindung in nationale und internationale Forschungs Kooperationen sowie in die universitätsübergreifende Graduiertenschule Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS) gewährleistet einen ständigen Abgleich mit dem wissenschaftlichen Stand der Forschung.

Lehrende diskutieren ihre methodisch-didaktischen Ansätze außerdem mit den Studierenden, deren Feedback in jeder Veranstaltung fest verankert ist. Durch Co-Teaching können sich Kolleg_innen zudem direkt in der Lehrsituation erleben und voneinander lernen.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Wie in § 12 Curriculum geschildert, hat die Hochschule nun auch die Inhalte des Moduls „Introduction to International Relations Theory“ anhand der Empfehlung der Gutachtergruppe angepasst, sodass das Curriculum den aktuellen Fachdiskurs gänzlich widerspiegelt. In den Gesprächen während der Begehung zeigte sich zudem, dass die Dozierenden in Forschungsprojekten aktiv sind, in welchen auch die Studierenden mitwirken.

Die Hochschule verfolgt außerdem ein studiengangübergreifendes Personalentwicklungskonzept und bietet somit Rahmenbedingungen, um fachliche und didaktische Weiterentwicklungen

innerhalb der Scientific Community für die Lehrenden zugänglich zu machen, wie z. B. durch die Teilnahme an (inter-)nationalen Konferenzen zu fachlichen Diskursen, Publikationsmöglichkeiten zu aktuellen Forschungsfragen sowie durch die Teilnahme an Workshops zu methodisch-didaktischen Ansätzen. Co-Teaching bietet den Lehrenden darüber hinaus die Möglichkeit, die eigenen didaktischen Kompetenzen fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern. Die Gutachter schätzen die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit als sehr vorteilhaft ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Lehrenden des Studiengangs betreiben aktuelle Forschung in den Bereichen des subjektiven Wohlbefindens, der Ungleichheitsforschung, der Sportsoziologie, der Geld- und der Mediensoziologie. Darüber hinaus sind die Dozierenden selbst an der Weiterentwicklung didaktischer Konzepte beteiligt: So wurden bereits achtsamkeitsbasierte Verfahren zur Vermittlung qualitativer Forschungsmethoden entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. In den Gesprächen während der Begehung zeigte sich, dass die Dozierenden aktiv Forschung betreiben, in welche die Studierenden eingebunden werden. Aufgrund der starken interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs sind die Lehrenden im ständigen Austausch zu didaktischen Konzepten und entwickeln diese selbst weiter. Co-Teaching bietet den Lehrenden darüber hinaus die Möglichkeit, die eigenen didaktischen Kompetenzen fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern.

Die Hochschule verfolgt außerdem ein studiengangsübergreifendes Personalentwicklungskonzept und bietet somit Rahmenbedingungen, um fachliche und didaktische Weiterentwicklungen innerhalb der Scientific Community für die Lehrenden zugänglich zu machen, wie z. B. durch die Teilnahme an (inter-)nationalen Konferenzen zu fachlichen Diskursen, Publikationsmöglichkeiten zu aktuellen Forschungsfragen sowie durch die Teilnahme an Workshops zu methodisch-didaktischen Ansätzen. Die Gutachter schätzen die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit als sehr vorteilhaft ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studierenden sind laut Selbstbericht in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen. Dies geschieht auf informeller Basis durch den direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sowie durch Monitoring- und Weiterentwicklungsprozesse. Das Monitoring wird durch die Abteilung Quality and Academic Performance Management geführt und von den Bereichen Program Services, Resource Planning Services sowie den Dekanaten unterstützt. Das Qualitätsmanagement-System wird auf dem QM-Portal im Intranet der Universität beschrieben.

Das Monitoring aller Studiengänge folgt einem jährlichen klassischen Deming (PDCA/PDSA)-Zyklus, der wie folgt beschrieben wird:

- **Plan:** Die inhaltliche und organisatorische Planung der Studiengänge erfolgt bis zum Dezember eines Jahres auf Basis von Feedbacks der Studierenden, Lehrenden und Absolvent_innen sowie eigenen Beobachtungen oder strategischen Entscheidungen. Planungen gehen in der Regel von den Dekanen, der Hochschulleitung oder den Studiengangsleiter_innen aus und werden, je nach Gewichtung der Entwicklung, von den verantwortlichen Dekanen, ggf. auch vom Senat, genehmigt.
- **Do:** Die Durchführung findet üblicherweise im Studiengang, also in der Lehre oder Beratung statt.
- **Check/Study:** Die Überprüfung der Resultate erfolgt anhand folgender Daten:
 - a) Lehrevaluationen („Teaching and Module Evaluations“) am Ende jedes Semesters
 - b) jährliche Round Table-Gesprächen mit Studierenden über deren Erfahrungen sowie bisherige Befragungsergebnisse, Maßnahmen und deren Umsetzung jeweils im März
 - c) jährliche Studierendenbefragungen („Student Experience Surveys“) auf Programmebene jeweils im Mai

- d) jährliche Alumnibefragungen („Alumni Surveys“) rund zehn Monate (jeweils im Mai) nach Studienabschluss
- e) ggf. externe Befragungen wie dem CHE Ranking oder U-Multirank im Frühjahr
- f) Studienverlaufs- und Erfolgsdaten im Sommer und Herbst

Dabei erhobene Daten werden in jährlichen so genannten QM Reports durch die Studiengangsleitungen beschrieben und analysiert, um die Durchführung des Studiengangs und bisheriger Maßnahmen zu bewerten. Die Lehrevaluationen werden darüber hinaus für die einzelnen Module und Lehrkräfte ausgewertet. Für die gesamte Universität erstellt die Abteilung Quality and Academic Performance Management einen Bericht über die Qualität in Studium und Lehre.

- Act: Die Bewertung der erhobenen Daten und der Analysen sind folgendermaßen vorgesehen:
 - a) Auf Programmebene schlagen die Studiengangsleitungen auf Basis dieser Bewertungen die Verstetigung von Maßnahmen, deren Weiterentwicklung oder weitere Maßnahmen vor. Diese werden von den Dekanen und dem Head of Academic Operations (Provost) oder dem Senat bewertet sowie ggf. genehmigt und samt Zeitplan in die Planung für das folgende Studienjahr einbezogen. Studierende sind in allen beteiligten Gremien vertreten und werden beim folgenden Round Table-Gespräch informiert.
 - b) Auf Modulebene sind für denselben Prozess die Modulkoordinator_innen in Absprache mit den Studiengangsleiter_innen zuständig.
 - c) Die Dekane haben jährliche Personalgespräche mit den einzelnen Lehrkräften, in welchen auch die Lehrevaluationen besprochen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen vereinbart werden, die dann in die Planung für das folgende Jahr eingehen. Diese können sowohl die Programm- als auch die Personalentwicklung betreffen.
 - d) Universitätsweite Maßnahmen auf Basis des Berichtes über die Qualität in Studium und Lehre werden vom Provost eingebracht und vom Senat beschlossen.

Aufgrund der Überprüfung der Modulstruktur mithilfe des beschriebenen Monitoringsystems wurden die curricularen Strukturen der Studiengänge angepasst. So wurden zur Einführung von regelmäßigen Modulprüfungen die Modulgrößen vereinheitlicht und verkleinert. Ausnahmen erfordern nunmehr im Genehmigungsprozess eine kompetenzorientierte oder anderweitig schlüssige didaktische Begründung. Die Curricula wurden zudem in Bezug auf die angestrebten Lernergebnissen und Inhalte der Module optimiert („Constructive Alignment“) und eine nachvollziehbare programmweite Prüfungsstrategie eingeführt, um das Erreichen der auf Programmebene festgelegten Lernziele noch besser beurteilen zu können.

Hinweis: Die Studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen Studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurden bereits folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Methodenkurswahl: Studierende erhielten auf ihren Wunsch hin die Möglichkeit, im Statistikkurs zwischen den Optionen „SPSS“ und „R“ zu wählen (vorher war nur „SPSS“ möglich.)
- Neue Programminhalte: Studierenden wünschten sich Schwerpunkte im akademischen Schreiben und im Bereich Philosophie. Diese wurden in den Lehrplan (insbesondere durch Tutorials) integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs in diesem und den anderen Studiengängen erfolgt. Dabei werden sowohl Studierende als auch Absolvent_innen beteiligt. Neben den üblichen Evaluationen der Lehrveranstaltungen (inklusive einer Bewertung des Workloads) und der Befragung der Absolvent_innen der Studiengänge werden Round Table-Gespräche genutzt, in denen Studierende und Lehrende in regelmäßigen Abständen über die Qualität der Lehrveranstaltungen und Module sprechen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde festgestellt, dass das Feedback der Studierenden geschätzt und bei der Durchführung von Maßnahmen berücksichtigt wird. Die Gutachtergruppe bewertet dies als positiv.

Aus den erhobenen Daten werden systematisch Maßnahmen abgeleitet, die bereits zu unterschiedlichen Anpassungen geführt haben und welche aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar sind. Eine Überprüfung der Maßnahmen ist ebenfalls vorgesehen. Ein Regelkreis ist somit ganz klar gegeben. Dazu gehört auch die Information der Studierenden über getroffene Maßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurden bereits folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Der Name des Studiengangs wurde in Diskussion mit und unter Beteiligung der Studierenden geändert.
- Die zulässigen Prüfungsformen wurden um das Format „Medienprodukt“ ergänzt.
- Das SMP Media Center wurde eingerichtet.
- Die Anzahl der Exkursionen wurde erhöht.
- Das Lab-Rotation Format von sechs konsekutiven wöchentlichen Sitzungen á 4,5 Stunden wurde geändert: Es sind nun nur noch drei lange Sitzungen, von welchen ein Teil aus einem öffentlichen Gespräch mit einer Person aus der Praxis aus dem Bereich der Soziologie besteht und die zugunsten einer Exkursion jeweils verkürzt wurden. Der Rest der Zeit verteilt sich auf fünf Sitzungen á 75 Minuten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung zum Studiengang International Relations: Politics and History.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Jacobs University bekennt sich in ihrer Akademischen Verfassung zur Gleichberechtigung und Diversität. Sie unterstützt gleichberechtigte und partnerschaftliche Karrierewege. Praktische familienfreundliche Maßnahmen sind u. a. die Ermutigung von Vätern, Elternzeit zu nehmen, sowie die Übernahme des Differenzbetrages zwischen „Kinder-Krankengeld“ und dem ausgefallenen Nettogehalt im Falle der Arbeitsunfähigkeit von Eltern aufgrund der Erkrankung ihrer Kinder. Die Hochschule unterstützt weiterhin z. B. durch die Coding Night for Women, Ferienprogramme

und die Teilnahme am „Girls Day“ die Abkehr von tradierten Geschlechterrollen in der Studienwahl.

Ansprechpartner für Studierende und Mitarbeiter_innen ist das Equality, Diversity and Inclusion Committee, kurz EQ Committee. Das EQ Committee nimmt auch Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr, die an privaten Universitäten nicht vorgeschrieben ist. Das EQ ist paritätisch besetzt und in der Akademischen Verfassung verankert. Es untersteht und berichtet dem Akademischen Senat. In der „Anti-sexual Harassment Policy“ sind Eskalationsschritte und Verantwortlichkeiten definiert, welche für alle Universitätsangehörige gelten. Strategisches Ziel des Komitees ist die Entwicklung eines strategischen Rahmens, um alle Mitglieder der Universität einzubinden, aktiv für die Förderung von Diversität und eine positive Atmosphäre der umfassenden Chancengleichheit in Studium, Arbeit und Leben einzutreten. Darüber hinaus unterstützt die Universität studentische Initiativen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Immatrikulations- und Rahmenprüfungsordnung („Admission and Enrollment Policy“) definiert Regelungen für Studierende in Schwangerschaft und Elternzeit, welche sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie Bremisches Hochschulgesetz) orientiert. Während der Elternzeit und im Mutterschutz müssen Studierende nicht am normalen Studienbetrieb teilnehmen, allerdings besteht die Möglichkeit, Studienleistungen in dieser Zeit zu erbringen.

Studierende, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, fachliche Qualitätsansprüche bleiben davon unberührt. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und bedarfsgerecht auszugestalten. Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen und können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden. Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind die Änderung des Prüfungsformats (z. B. schriftliche statt mündlicher Prüfung), Fristverlängerungen zur Einreichung von schriftlichen Arbeiten oder besondere Prüfungsmodalitäten (z. B. Schreibzeitverlängerungen, separater Prüfungsraum, Pausen).

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt vielfältige Maßnahmen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Förderung von Vielfalt wird von der Hochschule als höchstes Gut angesehen, sodass Diversität nicht als Herausforderung, sondern als Reichtum und Motivation gilt. Dabei werden Workshops zur Reflexion von Interkulturalität sowie zur Schulung interkultureller Kompetenzen für Studierende und Lehrende angeboten. Dies wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen der Hochschule auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Studierenden zu reagieren. Studierende, die einen Nachteilsausgleich beantragen, erhalten die volle Unterstützung, indem Studienpläne ausgearbeitet werden, die Arbeitsbelastung reduziert und weitere Semester ggf. hinzugefügt werden. Studierende mit Kind können die Kindertagesstätte auf dem Campus nutzen. Auch die Studierenden berichteten, dass beispielsweise auf Kommiliton_innen, die plötzlich auf einen Rollstuhl angewiesen sind, direkt reagiert wird, indem Vorlesungen kurzfristig in barrierefreie und gut erreichbare Räume verlegt werden. Diese Hands-on-Mentalität wird von der Gutachtergruppe sehr geschätzt.

Es bleibt festzuhalten, dass die Hochschule vielfältige Anstrengungen unternimmt und ein Konzept verfolgt, um nachhaltig und umfassend zur Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen beizutragen und die Chancengleichheit der Studierenden zu fördern. Diese finden ohne Frage Anwendung in beiden hier vorliegenden Studiengängen. Besonders hervorzuheben ist auch, dass die Jacobs University sich entsprechend ihres Leitbilds, Studierende unabhängig von ihren materiellen Voraussetzungen ausbilden zu wollen, für die besondere Studienförderung von Jugendlichen mit schwierigem Hintergrund einsetzt, diese gezielt anspricht und Stipendien vergibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Dokumentation

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung zum Studiengang International Relations: Politics and History.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 23. Mai 2020 ihre Stellungnahme eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und eingearbeitet wurde, und zudem das Modulhandbuch des Studiengangs International Relations: Politics and History aktualisiert beigefügt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018
Die Musterrechtsverordnung (MRVO) wird im Akkreditierungsbericht stellvertretend für die länderspezifische Verordnung genannt.
- Policies for Bachelor Studies (i. d. F. vom 18.12.2019)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Thorsten Bonacker, Professor für Friedens- und Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg
- Prof. Dr. Jasper André Friedrich, Professor für Information und Kommunikation an der Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Kai Oppermann, Professor für Internationale Politik an der Technischen Universität Chemnitz

Vertreter der Berufspraxis:

- Prof. Dr. Andreas Marchetti, Geschäftsführer der politglott GmbH, Bad Honnef, und Honorarprofessor an der Universität Paderborn

Vertreterin der Studierenden:

- Fabian J. Zitzmann, Absolvent des Studiengangs Sociology, Politics & Economics (B. A.) an der Zeppelin Universität, Friedrichshafen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Erfolgsquote	Innerhalb des Programms: 88 % Nach Studienfachwechsel: 94 %
Notenverteilung	1,7
Durchschnittliche Studiendauer	6
Studierende nach Geschlecht	65 % weiblich, 35 % männlich

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Erfolgsquote	Innerhalb des Programms: 60 % Nach Studienfachwechsel: 80 %
Notenverteilung	1,8
Durchschnittliche Studiendauer	6
Studierende nach Geschlecht	63 % weiblich, 37 % männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01: International Relations: Politics and History

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	23.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.02.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Provost der Hochschule, Dekane, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung (Qualitätsmanagement, Head of Academic Services, Academic Advising Coordinator, Head of Student Marketing and Recruitment, Head of Teaching and Resource Planning, Head of Programme Services)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Laborräume, Bibliothek, Campussystem

Studiengang 02: Society, Media and Politics

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	23.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.02.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Provost der Hochschule, Dekane, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitglieder der Verwaltung (Qualitätsmanagement, Head of Academic Services, Academic Advising Coordinator, Head of Student Marketing and Recruitment, Head of Teaching and Resource Planning, Head of Programme Services)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Laborräume, Bibliothek, Campussystem

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungs-

punkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden

auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des

Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)